

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonntags. Preis vierteljährlich durch die Post bezogen 1,20 Mk. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigepreis: 50 Pf. für die 3gepalt. Zeitspalt. Geschäftsanzeigen werden nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Postfachkonto: Nr. 538 15 Postfachamt Hannover.

Verlag von U. Brey. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: Gebhard Prill, Hannover. Redaktionsschluss: Freitag morgen 9 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Poststr. 7, II. — Fernsprech-Anschluss Nord 9385—9394

Anderung des Betriebsrätegesetzes.

Am 25. Februar 1927 gelangten im Reichstage Entschlüsse der sozialdemokratischen, demokratischen und kommunistischen Fraktion zur Annahme, die bezweckten, den Betriebsrat als Vertretung der Arbeiter und Angestellten nun ungehindert tätig werden zu lassen, und die tätigen Mitglieder vor Nachteilen, veranlaßt durch die Unternehmer, zu schützen.

Diese Entschlüsse wurden neben anderen Anträgen zu der gleichen Angelegenheit dem Sozialpolitischen Ausschusse überwiesen. Der hat sie zusammen Ende des Vorjahres und im Anfang dieses Jahres behandelt. Das Ergebnis war eine Gesetzesvorlage, die am 17. Februar zur Verabschiedung kam.

Nach § 1 besteht der Zweck des Betriebsrätegesetzes in Wahrnehmung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen der Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) dem Arbeitgeber gegenüber, und zur Unterstützung des Arbeitgebers in der Erfüllung der Betriebszwecke. Sie sollten errichtet werden in allen Betrieben, die in der Regel mindestens zwanzig Arbeitnehmer beschäftigen.

Seit Jahren ist die Beobachtung zu machen, daß die Unternehmer bestrebt waren, die Tätigkeit der Betriebsräte nach Möglichkeit zu sabotieren. Wer sich von den Arbeitern für Bildung eines Betriebsrates einsetzte, war nicht gesichert gegen Schädigung in seinem Arbeitsverhältnis. Je nachdem erfolgte Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, oder der Versuch des Hinanbuggerens aus dem Betriebe. Die Ungunst des Arbeitsmarktes und die wirtschaftliche Übermacht des Unternehmers begünstigte dieses Streben. Es kam weiter hinzu: mangelnde Anteilnahme der Arbeiter an der Organisation, mangelnder Eifer der Kollegen, ihre Rechte als Betriebsräte zu wahren unter Inanspruchnahme der Rechtsbestimmung, an die das Gesetz immerhin, wenn auch nicht völlig ausreichend, enthielt. Das alles trug dazu bei, daß die Unternehmer in diesem Kampfe Erfolge buchen konnten.

Das letztere zu verhindern, mindestens stark einzuschränken, sollte der Zweck der Gesetzesänderung sein, zu dem der Anstoß vor fast einem Jahre gegeben worden ist, und die nun zur Verabschiedung kam. Die sozialdemokratischen Anträge zum Schutze des Betriebsrates der Arbeiter gingen weiter. Sie sind nur zum Teil in Beratung genommen worden. Der Rest ist einer späteren Gesetzgebung vorbehalten. Hoffentlich unter einem Reichstag, der eine Machtverteilung zugunsten der Arbeiter darstellt.

Nun lassen wir das Gesetz im Wortlaute folgen, wie es am 17. Februar zur Annahme gelangte. Die Änderungen sind an dem Sperrdruck zu erkennen. Sie treten sofort in Kraft.

Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung des Betriebsrätegesetzes.

Der Reichstag hat das folgende Gesetz beschlossen, das mit Zustimmung des Reichsrats hiermit verkündet wird:

Artikel I.

§ 23 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Der Betriebsrat hat spätestens vier Wochen vor Ablauf seiner Wahlzeit mit einfacher Stimmenmehrheit einen aus drei Wahlberechtigten bestehenden Wahlvorstand und einen der Gewählten zum Vorsitzenden zu wählen. Dabei sollen Minderheiten nach Möglichkeit berücksichtigt werden.

Kommt der Betriebsrat seiner Verpflichtung nicht nach, so hat der Arbeitgeber innerhalb vier Wochen einen aus den drei ältesten wahlberechtigten Arbeitnehmern bestehenden Wahlvorstand zu bestellen, in dem in Betrieben mit Arbeitern und Angestellten beide Gruppen vertreten sein müssen. Der Wahlvorstand bestimmt seinen Vorsitzenden selbst.

Kommt der Arbeitgeber seiner Verpflichtung aus Absatz 2 nicht nach, so bestellt auf Antrag eines oder mehrerer wahlberechtigter Arbeitnehmer oder auf Antrag einer wirtschaftlichen Vereinigung der Arbeitnehmer der Vorsitzende des Arbeitsgerichts einen Wahlvorstand aus den wahlberechtigten Arbeitnehmern. Antragsberechtigt ist auch der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb nicht der Gewerbeaufsicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde.

Die Vorschriften der Absätze 2 und 3 gelten entsprechend, wenn ein Betrieb neu errichtet wird oder wenn die für die Errichtung eines Betriebsrats vorgeschriebene Mindestzahl von Arbeitnehmern erreicht wird. Die Wahl ist durch den Wahlvorstand unverzüglich nach seiner Bestellung einzuleiten und soll spätestens nach sechs Wochen stattfinden. Kommt der Wahlvorstand seiner Verpflichtung nicht nach, so erteilt ihn der Vorsitzende des Arbeitsgerichts auf Antrag eines der nach Absatz 3 Antragsberechtigten durch einen neuen Wahlvorstand.

Artikel 2.

§ 95 des Betriebsrätegesetzes erhält folgende Fassung:

Den Arbeitgebern und ihren Vertretern ist untersagt, ihre Arbeitnehmer in der Ausübung der sich aus diesem Gesetz ergebenden Rechte zu beschränken oder sie deswegen zu benachteiligen.

Artikel 3.

In Absatz 5 des § 99 ist nach dem ersten Satz einzufügen:

„Ist eine Betriebsvertretung nicht vorhanden, so ist der Gewerbeaufsichtsbeamte oder, sofern der Betrieb der Gewerbeaufsicht nicht unterliegt, die von der obersten Landesbehörde bestimmte Behörde antragsberechtigt.“

Der Ausschuss hat ferner beschlossen:

die Regierung zu ersuchen, auf Grund der bisher in der Praxis und Rechtsprechung hervorgetretenen Mängel und Erfahrungen eine Novelle (Ergänzungsgesetz) zum Betriebsrätegesetz vorzulegen und dabei die Anträge und Entschlüsse Nr. 1518, 1937, 2774, 2896, 3049 als Material zu verwenden, soweit sie nicht durch das vorliegende Gesetz erledigt sind.

Auch diese Entschlüsse gelangte zur Annahme. In den Antragsnummern sind eine Reihe sozialistischer Anregungen enthalten. U. g. Brey.

Sozialpolitische Fragen im Reichstag.

Unser Kollege Brey zur Arbeitslosenfrage.

Bei der zweiten Lesung des Haushalts des Reichsarbeitsministeriums in der Sitzung des Reichstags vom 15. Februar 1928 sprach beim Abschnitt „Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung“ unser Verbandsvorsitzender Brey. Unter Anknüpfung an eine zu dieser Frage vortragende Interpellation ging er auf die Mängel der Arbeitsbeschaffung, Arbeitsvermittlung und die Arbeitslosenversicherung ein. Wir entnehmen dem stenographischen Bericht im wesentlichen folgendes:

Brey (SPD), Abgeordneter: Die Interpellation Nr. 3970 spricht davon, daß sich Arbeitskräfte, die früher althandlich in der Landwirtschaft, v. allem in der Forstwirtschaft, den Winter über gearbeitet haben, jetzt auf Grund des Wegfalls der Bedürftigkeitsprüfung, ab wegen der höheren Versicherungsleistungen sich derartigen Arbeiten entziehen. Außerdem berge der jetzige Zustand die Gefahr in sich, daß auch die händelnden Arbeitskräfte veranlaßt werden, einer skandaligen, und damit geringer bezahlten Arbeit aus dem Wege zu gehen. Weiter ist davon die Rede, daß durch das von den Koalitionsparteien mit beschlossene Gesetz den Arbeitswillen lähmende Mißstände eingetreten seien.

Zunächst einiges über den Arbeitswillen. Mir schreibt ein Arbeiter, daß ihm und sechs Kameraden durch das Arbeitsamt Selow Fortarbeit auf Rittberg-Wilkow nachgewiesen worden sei, und zwar für 27 Pfennig Lohn pro Stunde und 8 Pfennig für Naturalien. Die Leute wollten 50 Pfennig haben und verhandelten deshalb mit dem Verwalter. Dieser erkannte auch an, daß 35 Pfennig wohl zu wenig seien, wollte aber nicht mehr bezahlen. Er gab den Leuten den Rat, sich an das Arbeitsamt zu wenden, damit dieses die Differenz zwischen 35 und 50 Pfennig ausgleiche. Das Arbeitsamt lehnte das natürlich ab, die Leute nahmen die Arbeit nicht an und erhielten vier Wochen keine Unterstützung; nach meiner Auffassung zu Unrecht. Auch bei der früheren Prüfung der Bedürftigkeit hätte man den Arbeiter nicht zwingen können, bei einer solchen Differenz zwischen altem Lohn und neuem Lohnangebot die Arbeit anzunehmen. Ich frage den Herrn Minister, ob in solchen Fällen heute der Unterstützungsverlust als zulässig erklärt werden soll.

In der Interpellation haben alle Verdächtigungen gegen die Arbeiter und alle üblen Kritiken an diesem Gesetz, die unter Führung des Landvolkes in den letzten Wochen erhoben worden sind und in der Reichspressen ihren Niederschlag gefunden haben, Aufnahme gefunden. Dabei ist das Gesetz erst zwei Monate in Kraft, und die sogenannte Saisonarbeit hat erst Mitte, vielfach sogar erst Ende November ihren Anfang genommen. Wochentag haben die Koalitionsparteien nach einer einigenden Formel in der Schlußfrage gesucht und sie nicht gefunden. Hier, wo es gilt, einen Schlag gegen die Arbeiter zu unternehmen, ist aller Streit vergessen. Ich frage die verehrten Damen und Herren aus dem Zentrum: Konnten Sie nicht sagen, solche Urteile, wie sie draußen gefällt werden und in die Interpellation ihren Weg gefunden, sind verfrüht? Es ist ewig schade, daß über diese Interpellation eine namentliche Abstimmung nicht möglich ist. Es wäre ja ungeheuer interessant, festzustellen, welche Arbeiter- und Gewerkschaftssekretäre hier in der Mitte sich unter ihrem Namen zur Wiedereinführung der Bedürftigkeitsprüfung und zum Abban der Versicherungsleistungen bekennen würden. Darauf zielt die Interpellation ab. So kämpfen Sie unter geschloffenen Visier für diese arbeitserfindlichen Anträge. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dieser Attacke haben Sie Frau Kollegin Leusch als Fahnenträgerin erkürt. Ich darf Frau Kollegin Leusch wohl sagen: Es tut mir in der Seele weh, daß ich Sie in dieser Gesellschaft seh.

Wir hatten den Bescheid der Reichsanstalt vom 16. Dezember 1927, der die Arbeitsämter veranlaßt, Mißrückstände der Unterstützung einzubehalten, für ungeheuerlich. § 109 sagt, die Unterstützung wird nur für sechs Wochentage gewährt. Sachleistungen sind nur an Erwerbslose zulässig, die sich auf der Wanderschaft befinden. Oder wenn ein Erwerbsloser seine Unterhaltspflicht gegenüber Unterhaltungsberechtigten nicht erfüllt, kann nach § 175 des Gesetzes der Verwaltungsausschuss des Arbeitsamtes anordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstützung an die Person, den Angehörigen oder an die Anstalt oder Behörde ausgezahlt wird, in deren Obhut sich der Unterhaltsberechtigte befindet. Das ist in der Ordnung, aber zum Abzug der Mißrückstände besteht kein Recht. Die Wohnung ist keine Sachleistung der Arbeitslosenunterstützung. Wir erwarten, daß dieser Entscheid außer Wirksamkeit gesetzt wird. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Das Gesetz läßt für Arbeiter, die berufsmäßig erwerbslos werden, unterschiedliche längere Wartezeiten zu. Diese werden mit den höheren Löhnen dieser Arbeiter begründet. Der Verwaltungsrat wird zu dieser Frage demnächst wieder Stellung nehmen. Da möchte ich nicht veräumen, hier ein Wort für die berufsmäßig erwerbslos Gemordeten zu sagen. Es ist dabei zu beachten, daß unter den Einflüssen von Frühjahr, Herbst und Witterung der Lohn für alle Saison- und Wanderarbeiter durch Festtage verringert wird. Man schreibt mir aus diesen Arbeiterkreisen:

Wir Wander- und Außenarbeiter müssen durchweg den Arbeitsmarkt fern vom Wohnort und fern vom Ort unserer Familie suchen. Eine besendere Bezahlung wird infolge dessen aufgebracht durch doppelte Lebensführung mit allen ihren Unbequemlichkeiten und Mehrkosten. Wir haben durch Trennung von der Familie

Sie

die Unternehmer, gedenken die Dummen und Fürchtamen durch Werkvereine, und die Tüchtigen durch Gewalt niederhalten zu können, und so

rüsten

sie und bauen ihre Streik- bzw. Aussperrungs-Versicherung aus. Das ist ihr „gutes“ Recht, und das ist der Gang der Entwicklung. Nur muß die Arbeiterchaft in Konsequenz der festgestellten Tatsache

zum

gleichen Mittel greifen und muß ihre Streik- bzw. Aussperrungs-Versicherung ausbauen. Unsere Funktionäre müssen das Weiterführen aufnehmen, die Arbeiterchaft überall alarmieren und in die Kampffront einreihen. Dann mögen die Unternehmer ihren

großen

Kampf beginnen gegen ihre Ernährer. Rufen wir also in den nächsten Wochen den Aufruf der Unternehmer zur intensiven Agitation aus, dann brauchen wir einen uns aufgezwungenen

Kampf

nicht zu scheuen. Das größere Heer im wirtschaftlichen — und politischen — Kampf ist auf unserer Seite. Der Endsieg muß uns doch werden.

Die erste Änderung, die einen Schutz der Minderheit bezweckt, ist von dem Mitglied der Bayerischen Volkspartei, dem Abgeordneten Schwarz, beantragt. Es ist unschwer zu erraten, daß als Schützende die christlichen und Hirsch-Dunkerschen Gewerkschaften gemeint sind. Regel ist, daß mit diesen ohne dies gemeinsam in solchen Fragen gewirkt wird.

Der Antrag, der den wirtschaftlichen Vereinigungen der Arbeitnehmer das Antragsrecht gibt, ist von den sozialdemokratischen Mitgliedern im Verlaufe der Verhandlungen gestellt worden. Er wurde von den Sachwaltern der Unternehmer, vor allem Herrn Dr. Rademacher, noch im Plenum bekämpft. Sein Antrag auf Streichung wird aber in namentlicher Abstimmung mit 243 gegen 129 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt. Ein Antrag zum Schutze der „Selben“ auf Einschaltung der Worte: „im Betriebe vertretenen“ wurde mit 237 gegen 138 Stimmen, bei drei Enthaltungen, abgelehnt.

Geistige Väter beider Anträge waren Mitglieder der Deutschnationalen Volkspartei: Dr. Rademacher, Direktor der Deutschen Erdöl-Aktiengesellschaft bei der Oberbergdirektion Borna; Domsch, Geschäftsführer in Großenhain; von Orpander, Geh. Oberregierungsrat; Cok, Generaldirektor der Werft von Blohm u. Voß, Hamburg; Haag, Weingärtner in Heilbronn; Dr. Reichert, Syndikus industrieller Verbände, Berlin.

In der Ausschlußberatung hatte der Kommunist Kadel den Entwurf als Fortsetzung der Sabotierung des Gesetzes, ja als Gesetzesabban bezeichnet. Um danach anzuerkennen, daß es eine Verbesserung sei, der seine Freunde zustimmen würden. So stimmten die Kommunisten im Ausschuss dafür, im Plenum dagegen.

zwangsläufigen Anlaß, zu reisen, bei fremdigen und traurigen Ereignissen. Das alles ruht an unserem Lohn und drückt ihn herab.

Ich glaube, jeder Kenner der Verhältnisse wird einräumen müssen, daß hier die Wahrheit gesagt wird. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In dem Schicksal, zwangsläufig berufslos zu werden, erhalten nun solche Arbeiter noch die Strafe der Entziehung des Unterstützungsbezugs für längere Zeit.

Es gibt drei verschiedene Wartezeiten im Bereiche eines Arbeitsamtes, ich glaube sogar, auch auf einem Arbeitsplatz. Da möchte ich mir nun die Frage gestatten: Was ist berufsbildende Erwerbslosigkeit?

Zum Beispiel bei dem Wohnungsbedarf, den wir heute haben, und bei vernünftiger Verteilung der Arbeit könnte das ganze Jahr hindurch gebaut werden, und dadurch auch Dauerbetrieb in technisch dazu eingerichteten Ziegeleien und anderen Betrieben des Baustoff-behars erreicht werden. Man hat heute in der modernen Bauweise Bindemittel, die selbst bei einem Frost von 15 Grad und darüber das Arbeiten ermöglichen. Durch die Technik in der Be-leuchtung und in der Beheizung ist es möglich, die Unterschiede der Temperatur und von Tageshelle und Dunkelheit auszugleichen. Das größte Hindernis ist nicht die Jahreszeit, sondern der Geldmangel. Wenn heute Bauarbeiter arbeitslos werden, dann ist das nicht immer eine berufsbildende Auswirkung, sondern es ist eine konjunk-turelle Arbeitslosigkeit, weil das Geld für das Bauen nicht flüssig ist. Der Verwaltungsrat wird sehr sorgfältig prüfen müssen, daß eine ungerechte Behandlung der versicherten Wanderarbeiter und Saisonarbeiter vermieden wird.

Der Herr Kollege Jmbusch sagte am Sonnabend der vorigen Woche, es scheine, daß die Krisenfürsorge hier und dort für Ge-meinden zu Härten geführt habe. Sind solche Härten entstanden, dann sind sie nachzuprüfen. Aber es scheint nicht nur, als ob Härten entstanden sind, sondern sie liegen ganz allgemein vor. Sie wirken sich nicht nur für die Gemeinden aus, sondern in weit höherem Maße auch für die Arbeiter, die aus der Sorge, Auf-regung und Angst um die Unterstüttung gar nicht herauskommen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Nach § 101 des geltenden Gesetzes können Arbeitslose die Krisenunterstützung erhalten, die den Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung nach § 99 erschöpft haben. Eine Verordnung beschränkte diesen Grundsatz nach Ver-abschiedung des Gesetzes auf eine bestimmte Anzahl von Berufen. Das Reichsarbeitsblatt Nr. 28, 1927, Seite 433, brachte so etwas wie eine Erläuterung für die Behandlung der Krisenfürsorge. Hier ist gesagt:

Durch § 240 soll beim Übergang von der Erwerbslosenfür-sorge zur Arbeitslosenversicherung möglichst jede Härte für die Empfänger vermieden werden. Für den Übergangszeitraum von 6 Monaten, also vom 1. Oktober 1927 bis 1. April 1928, sollen ihnen nach Möglichkeit schon die Vorzüge der Versicherung zufließen werden, ohne daß sie dafür die Vorteile, welche die Fürsorge in manchen Punkten enthält, aufzugeben brauchen.

Auf Grund dieser Erläuterung ist bei einer großen Zahl von Arbeitsämtern, vielleicht bei der Hälfte, die Krisenfürsorge an alle Erwerbslosen geleistet worden bis zur ersten Hälfte dieses Monats. Dann aber erhielten die Arbeitslosen den Bescheid, daß die Unter-stüttung aufhört und zu Lasten der Gemeinde gehen müsse. Was man den Gemeinden da zumutet, obwohl man ihnen stellenweise den Weiterbezug der Krisenfürsorge zugesichert hatte, ergibt sich aus der Zahl der Personen, die in der Krisenfürsorge vorhanden sind. Das waren am 15. Januar 1928 228 000. Es ist klar, daß die Ge-meinden in eine schlimme finanzielle Lage kamen. So hatte die Gemeinde Hochspeyer noch 120 Erwerbslose aus einer vor drei Jahren stillgelegten Fabrik. Der Gemeindevorstand ging auf die Geduld und Schilheit, diese ungefähr so:

Wir haben nach langen Verhandlungen mit der Gemeinde-bank erreicht, daß wir 10 000 Mark in Pfandbriefen bekommen. Anbezahlte werden 7800 Mark; Verlust also 2200 Mark; Zins 9 Prozent, (Woh, hört!) Wenn wir nicht in Not wären, wir hätten wehrlich das Geld nicht genommen!

Auch über den Arbeitswillen läßt sich der Gemeindevorstand von Hochspeyer aus. Er sagt darüber:

Es fahren Leute von hier in die Anstalt nach Ludwigshafen. Abfahrt hier 4 Uhr 38 Minuten; Rückfahrt 20 Uhr 45 Minuten.

Das heißt also: Die Leute sind 18 Stunden des Tages auf den Beinen. Weicher Qual diese Arbeiter ansgesetzt sind, das sollten einmal jene erkennen, die über Schwanden des Arbeitswillens schreiben und reden. (Sehr wahr! links.)

Der Gemeindevorstand sagt weiter:

Wir haben einen Mann in Keiserslautern und Reupfodt herangezogen, der bei den dortigen Firmen Leute unterbringen soll. Was sollen wir denn noch mehr tun?

Dieser Ausschreier "Was sollen wir denn noch mehr tun?" kann in vielen Gemeinden erhoben werden, die durch die unbefriedigende Lösung der Krisenfürsorge in die schlimmste finanzielle Notlage ge-raten sind.

Diese Ausschreier beweisen, daß eine Ausdehnung der Krisen-fürsorge im Sinne unseres Gesetzes 3961 Ziffer III notwendig ist. Dieser Antrag wird dem Antrag des Reichsrats Nr. 3776, den

Wünschen des Stichtages und denen der Gemeinden gerecht und hilft dem Erwerbslosen.

Ohne Arbeitsbeschaffung keine Arbeitsvermittlung!

Es tut mir leid, daß ich diesen Gemeinrat hier von der Tribüne des Reichstages ausprechen muß, aber der Arbeits-beschaffung hat man nicht die Sorgfalt angedenken lassen, die notwendig gewesen wäre. Sonst hätte es nicht vorkommen können, daß für das Jahr 1928 ganze 25 Millionen eingeleitet wurden, 105 Millionen weniger als im Jahre 1927. Dieser Abbruch scheint mir auch in der Lage des Arbeitsmarktes nicht begründet zu sein. Trotz aller optimistischen Beurteilung kommt man nicht an der Tatsache vorbei, daß im Monat Dezember auf 100 offene Arbeitsstellen 563 Bewerber entfielen. (Hört, hört! bei den Sozialdemokraten.)

Ich muß es auch bekennen, daß in der Notstandsarbeit ein Rückgang eingetreten ist. Im April 1927 waren 146 000 Arbeiter plus 30 000 Arbeiter aus der Krisenfürsorge in Notstandsarbeiten beschäftigt, im November war die Zahl auf 45 581 gesunken; Ende Dezember sank sie auf 21 000, so daß mit einer Zunahme von 10 000 im Januar 31 000 Notstandsarbeiter vorhanden waren, also noch nicht der vierte Teil der Notstandsbeschäftigten im April des Jahres 1927. Ein solcher Rückgang hätte vermieden werden können, wenn man der Arbeitsbeschaffung eine größere Sorgfalt gewidmet hätte.

Hier darf ich mir auch gestatten, den Herren vom Arbeitsamt oder von der Reichsanstalt, die heute die Vergebung von Geldern unter sich haben, den Vorwurf zu machen, daß sie nicht mit dem er-forderlichen weiten Blick vorgegangen sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Von Gemeinden und Gemeindeverbänden, die Arbeiter in Angriff nehmen wollten, ist mir glaubhaft ver-sichert worden, daß sie auf kalte, abweisende Schultern gestoßen sind. Die betreffenden Leute sagten, es scheint so zu stehen, daß man bei der Geld vermittelnden Stelle im Arbeitsamt nur große Sachen verleißen wollte und da auch nur unter einem Vorbehalt, der 2 Prozent unter dem Reichsbankdiskont steht. Das ist nicht die richtige Methode zur Beschaffung von Arbeit, und ich muß an dieser Stelle ganz dringend ersuchen, den Grundsatz zu beachten, daß Arbeitslosigkeit bei guter Beschäftigung und Stärkung der Kaufkraft das einzige Mittel ist, um einen dauernden Aufbau der Wirtschaft zu erreichen. Das Gesetz ist einige Tage länger als vier Monate in Kraft. Es behandelt schwierige Materien, die nach Lage der Sache auch zu Differenzen führen können und müssen. Bei der Kürze der Zeit kann man ein richtiges Urteil noch nicht treffen.

Daß wir mit diesem Gesetz nicht reiflich einverstanden sind, ist bekannt; das brauche ich hier nicht zu wiederholen. Ich glaube mir sind auch gegen den Verdacht gefest, daß wir Schritte unter-nehmen oder Schritte unterstützen könnten, die geeignet sind, dieses Gesetz in seiner Auswirkung irgendwie zu gefährden. Aber gerade weil dieses Gesetz schwierige Fragen zu behandeln hat und wegen der Kürze seiner bisherigen Praxis wünschen wir, daß es von den handhabenden Stellen mit Vorsicht und Umsicht und mit sozialem Geiste zur Ausführung gebracht wird. Diese Stellen sollen be-dachten, daß viele Objekte dieses Gesetzes unglückliche Menschen sind, denen die Probleme der Zeit das Werkzeug aus der Hand geschlagen und den Arbeitsplatz genommen haben. Daher ist es erforderlich, daß alle Organe, die an der Ausführung des Gesetzes beteiligt sind, mit großem Wohlwollen und sozialem Empfinden für die Opfer unserer Wirtschaft an die Lösung ihrer Aufgaben herantreten, sich von grundsätzlichen Feinden dieses Gesetzes nicht aufspinnen und sich nicht in eine den Arbeitern feindliche Stim-mung hineinbeugen lassen. (Lebhafter Beifall.)

Die Unternehmer bauen ihre Aussperrungs-Versicherung aus.

Der Deutsche Streikschuß, eingetragener Verein* erläßt an die Unternehmer einen Aufruf, in dem es heißt:

Im Laufe der nächsten Monate ist mit der Erneuerung von ungefähr zwei Dritteln aller Lohnverträge zu rechnen. Die Gewerkschaften, die jetzt schon außerordentliche Forderungen in großem Um-fange stellen, werden bei der Erneuerung der Löhne, wie aus der Gewerkschafts- und Lohnforderungen erheben, die geradezu als wirtschaftsfeindlich bezeichnet werden müssen. Sie werden auch, wie sie bereits verlaufen lassen, nicht mehr lang-fristige Tarifverträge abschließen, es sei denn, daß eine Revisions-klausel in die Verträge aufgenommen wird.

Der seit Jahrzehnten festgestellte Front der Gewerkschaften, die sich planmäßig zum Angriff rüsten, steht eine große Zahl von Arbeitgebern, die nicht den Rückhalt an der Allgemeinheit haben, gegenüber. Wenn nicht im letzten Augenblick noch Abhilfe ge-schaffen wird, werden sie in den im Frühjahr ausbrechenden Kämpfen schwere Rückschläge erleiden.

Der Ernst der Lage hat die nordwestliche Gruppe des Vereins Deutscher Eisen- und Stahlindustrieller zur Gründung des be-kannten Streikfonds veranlaßt, die Textilindustrie hat eine Ge-samtschicht ihrer prominentesten Unterverbände gegründet, beide Einrichtungen haben schon durch ihr Bestehen allein dämpfend auf die Angriffskraft der Gewerkschaften gewirkt.

Das Hochangewerbe hat sich im Deutschen Bankstreikschuß in enger Anlehnung an und mit hoher Rückversicherung beim Deutschen Streikschuß zusammengeschlossen, namhafte große Ver-bände sind geschlossen, dem Deutschen Streikschuß beigetreten, andere stehen in fortgeschrittenen Verhandlungen.

Wenn so dem Ernst der Lage durch die Tat Rechnung getragen wurde und dadurch der Deutsche Streikschuß eine finanzielle

Leistungsfähigkeit durch wesentliche Erhöhung eines Reservefonds und seiner Verfassungsmäßigkeiten herbeiführen konnte, so stehen doch noch viele Verbände und Einzelfirmen abseits und schließen die Augen vor der drohenden Gefahr.

Es kam das auch klar in der Reichstagsdebatte der DDA am 20. Januar 1928 zum Ausdruck. Von den verschiedensten Seiten wurde auf die Notwendigkeit der materiellen Rückendeckung hingewiesen. Es führte ein Vertreter der deutschen Textilindustrie u. a. folgendes aus:

Wir müssen uns innerlich fassen, und dazu gehört ein starker Fonds, ein Stock, den jeder Arbeitgeberverband ansammeln soll. Einzelne Wirtschaftsgruppen haben mit der Bildung solcher Stöcke bereits begonnen. Und die Herren Gewerkschaftssekretäre haben davon eine gewaltige Angst; das konnte man in den Arbeitneh-mersitzungen zur Genüge feststellen. Man hat deswegen sogar eine Interpellation im Reichstag eingebracht, und Herr Dr. Brauns mußte darauf antworten. Er erklärte mit Recht, was dem einen recht sei, sei dem anderen billig, denn auch die Gewerkschaften sammeln Kampfgelder an. Worte und grundsätzliche Erklä-rungen allein helfen uns nichts, sondern wir brauchen einen Stock, der die Verbände in die Lage setzt, unter allen Umständen durchzu-halten. Wir brauchen keinen Optimismus, sondern wir müssen endlich einmal innerhalb der einzelnen Arbeitgeberverbände handeln.

Im pflichtete der Vertreter der großen süddeutschen Gruppe bei mit den Worten:

Ich kann alles unterschreiben, was mein Herr Vorredner ge-sagt hat; dies um so mehr, als der Verband, dem ich nahestehe, schon in der Vorarlbergerzeit die finanzielle Rüstung für den Fall von Lohnbewegungen aufgestellt hat. Leider können wir nicht sagen, daß die Arbeitgeber in ihrer Gesamtheit für den kommenden Lohnkampf finanziell gerüstet sind.

Zum Schluß wurde seitens der Leitung die Auffassung der Gesamtheit des etwa hundertköpfigen Ausschusses in folgende Worte zusammengefaßt:

Die Bildung eines Abwehrfonds ist die wesentlichste und wichtigste Frage, die heute besprochen wird.

Nachdem dann die verschiedenen Möglichkeiten beleuchtet waren, wie der Gefahr zu begegnen sei, fanden die Ausführungen, die ihren Eindruck auf die Zuhörer nicht verschleht, ihren Abschluß in den Worten:

Wir müssen uns darüber klar sein, daß wir die Schaffung eines Streikfonds über die ganze deutsche Wirtschaft hin betreiben müssen. Es muß also generell vorgegangen werden, am besten in der Form eines richtig organisierten Streikschußes. ... Auch bei uns gilt der alte Satz: Si vis pacem, para bellum. Wenn der Kampf losbricht, dann muß man auch finanziell gerüstet sein; das hat mit Stolz auf die bei den Gewerkschaften angesammelten großen Mittel auch ein Führer des Allgemeinen Deutschen Ge-werkschaftsbundes erklärt. Sollen wir uns anstandslos eines Gewerks, der uns, unterstützt durch die Tatsache der immer noch starken Beschäftigung, an'aucnd schwächt, nicht auch sichern? Kein Unternehmer wird den Arbeitskampf wünschen. Er darf nur die ultima ratio sein. Wird er aber aufgesehen, so muß er mit aller Kraft gestreift und dementsprechend auch materiell vorbereitet werden. In diesem Sinne bitten wir Sie zu wirken.

Wir können nicht besser als diese Ausführungen die Notwendigkeit des Streikschußes gerade in der gegenwärtigen Lage schildern. Daher fordern wir alle noch nicht geschäfteten Mit-glieder der DDA, auf sich dem Deutschen Streikschuß, e. V., der Entschädigungsgesellschaft der Vereiningung der Deutschen Arbeit-geberverbände für Streikverluste, Berlin W 82, Burggrafenstr. 11, anzuschließen oder sich fachlich in einer Streikversicherung zu-sammenschließen.

Es liegt daher im eigensten Interesse aller Mitglieder, daß sich die Mitgliederzahl und damit die Leistungsfähigkeit des Deutschen Streikschußes dauernd vermehrt, denn wir können nur in dem uns bevorstehenden Abwehrkampf siegen, wenn das Wort beherzigt wird:

Einer für alle, alle für einen!
Deutscher Streikschuß, e. V.
Entschädigungsgesellschaft der Vereiningung der Deutschen Arbeitgeberverbände für Streikverluste.

Arbeitskollegen und -kolleginnen, schließt die Reihen! Das ist die einzige Schutzfolgerung, die wir aus dem Aufruf der Unternehmer zu ziehen haben.

Die Reaktionen Englands und der Achtstundentag.

II.

In der Nr. 7 des "Proletarier" vom 18. Februar 1928 haben wir bereits auf die hinterhältige Politik und Taktik der englischen Regierung bezüglich des Washingtoner Ab-kommens über den Achtstundentag hingewiesen.

Überall ist man sich darüber klar, daß es nicht nur um die Washingtoner Konvention oder um den Achtstundentag, sondern hauptsächlich darum geht, ob die internationale sozialpolitische Aufbauarbeit ihren Fortgang nehmen oder ganz Europa wieder in Zustände verfallen soll, die unsicherer und gefährdender sind als je. Diese Erwägungen sind es

Seller damit einschmierte. Wohl bekomm's unseren lieben Ahnen!

Man sieht also, daß das Handelsregiment wohl assortiert war. Wie lange aber eine solche Kaufmannskarawane auf den rauhen und ungepflegten Gebirgswegen gebraucht haben mag, um von Salzburg nach Venedig zu kommen, wissen wir nicht. Denn was uns von Reitern mit leichtem Gepäck und edlen, kräftigen Pferden als Zeitangaben überliefert sind, kann natürlich nicht als Maßstab dienen.

Berittene Reisende kamen von Nürnberg, Augsburg, Bamberg, Ulm binnen 10, 11, 13, 14 Tagen nach Venedig. Der Nürnberger Bürger Jakob Kraus ritt anno 1491 in vier Tagen und etlichen Stunden über Augsburg nach Venedig. Aber schon 20 Jahre früher war ein Eilbote von Venedig in fünf Tagen mit Briefen nach Nürnberg ge-kommen. Auch im 19. Jahrhundert ist ein Kartenzeichner, der Offizier Heiß, über Berg und Tal in fast schnurgerader Richtung von Salzburg nach Venedig gegangen, wo er aller-dings gänzlich erschöpft angelangt ist. — Viel anders wird es damals mit den Pferden der Eilboten, besonders, wenn sie wichtige diplomatische Briefe oder Handelsnachrichten trugen, auch nicht gegangen sein. So durften es natürlich die Kauf-leute nicht machen; die Pferde — ihre Transportmittel — mußten doch einigermaßen geschont werden, steckte doch in ihnen ein schönes Geld.

Der Briefverkehr wurde durch eigene Boten vermittelt; natürlich haben sich auch oft die reisenden Kaufleute an diesem Zweig des Verkehrswesens beteiligt.

Und trotz aller Reichhaltigkeit und Fülle für damalige Begriffe — wie primitiv möchte unsereinem von heutzutage dieses ganze Handelsleben vorgekommen sein.

Waren und Handelswege im Mittelalter.

Von Hedda Wagner.

Von Venedig ging über Treviso oder Udine das ganze Mittelalter hindurch ein lebhafter Handelsverkehr nach Salzburg, weiterhin dann nach Augsburg und Nürnberg. Aber Prag, Pilsen, Tschibis, Wilsch ging die fahrbare Straße nach Epfa, von wo sich der Weg östlich nach St. Veit und Friedach, westlich über den Rastberg nach St. Michael wandte, dann nach Rosenortz, wo die Lanca überschritt und von Redfatz aus Salzburg erreichte. Es gab aber auch Lancaübergänge nach Gastein, Fusch und Kitzbühel, nur waren dies im 14. und 15. Jahrhundert erst schmale Sam-pfade, die von den gefährlichen Wäldern und Gebirgs-pferden der "anferte durchwandert wurden. An den Lanca-übergängen waren überall Rasthäuser für die Reisenden errichtet; das bedeutendste hiervon, das jenseits des Rastberges, hieß "das Epfa" Schleichweg. — Ein Teil des Handels zog sich auch über die Rastwäldern und den Pöden nach Steyr, Enns, Linz und Freistadt.

Und was wurde nun ins Land gebracht, was aus-geführt? Ein Blick in die Mantregister von Salzburg und Freistadt in den Jahren 1425 oder 1599 lehrt es uns. Da finden wir als Exportwaren vor allem Bergwerkserzeug-nisse: Gold, Silber, Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Arsenik, Häkchen genannt, Galman, nicht zu vergessen Eisen in Stangen und "rauchs Eisen" sowie "Echel", das heißt Stahl. Dann Pelzwerk, "Krisengewand" wie man es hieß, wovon 20 Sorten aufgezählt werden; Leder- und Hornwaren, Woll- und Leinwandstoffe fehlen nicht.

Die Einfuhr umfaßte laut obigen Registern folgende Waren: Schwäne, Malvasier, Chriechl, wahrscheinlich ein griechischer Wein, Rapsel, oder ander Wälschwein, Muskateller, Roscher, Wippacher. Dann die Produkte der venezianischen Glasindustrie, Trinkbecher aus Murano, Glasscheiben, Spiegel und Magnolika (wohl Majolika), Erd-schüsseln, Dinge, die damals natürlich äußerst kostbar waren. Auch "lanpartische Roh", das heißt solche aus der Lombardei, finden wir unter den verzollten Waren. Die Textilindustrie des Auslandes, besonders Italiens, war ver-treten durch florentinisches Tuch, Rohseide, Samt, Taffet, Brokate, seidene Schleier, feine Baumwollstoffe, Kamelote — eine Art von Moiré — und "allerley silberne und vergulde Tuche". Auch "Lewich" gab es in den Kaufmannshallen, mit Bildern, mit Tierlein oder mit Leibern, welche in den Häusern der Großen die Wandbekleidung bildeten.

Aber auch sehr viele Spezerer- und Nahrungsmittel wurden eingeführt; da finden wir: getrocknete Fische, Wachs, Gummi, Öl, Weinbeeren, Mandeln, Feigen, Bokshörndeln, Reis, Sardellen, Lorbeer, Paradiesäpfel, die die Juden haben müssen" (beim Pessachfest), Pfeffer, Zucker, Kampfer, Muskatnuz, Zimt, Ingwer, Kelmus, Senesblätter, Terpentia, Indigo, Weibraun, Myrrhen, Lemoni, Kapern, Anis, Schwämme, Wimslein, und — einer wunderlichen Geschmacksverirrung gemäß — den Stinkasant, zuter dem Namen "Senfledred" hente noch wegen seines aus-schweiflich schmeckenden Geruches bekannt; aber damals war dieser Rißst so beliebt, daß man vor dem Essen die

wohl die j. B. den bürgerlichen „Manchester Guardian“ zu der Feststellung veranlassen: „Die britische Regierung überfließt den ganzen Geist des Versuches des Völkerbundes zugunsten internationaler Gesetzgebung, eines Versuches, dem die Erwägung zugrunde liegt, daß Erfolg nur durch Experimente und praktische Arbeit mit der richtigen unvollkommenen Maschinerie erreicht werden können. Sie gibt ihr moralisches Führertum auf, das Großbritannien mit seinen sorgeschrittenen industriellen Bedingungen ausüben sollte und zu seinem eigenen materiellen Vorteil ausüben muß.“ Den gleichen Ton schlägt der ebenfalls bürgerliche holländische „Telegraaf“ an, wenn er sagt: „Die große Bedeutung der Washingtoner Konvention lag bis jetzt darin, daß sie eine Proklamation war.“ Dies will wohl u. a. heißen, daß die Achttundentag-Konvention nicht nur ein Übereinkommen betr. die Arbeitszeit, sondern ein Bekenntnis zu einer allgemeinen Neuordnung sozialer Dinge ist.

Daß diese Auffassungen richtig sind, zeigen auch die Kommentare der Arbeiterpresse. Sie geben alle der Stimmung Ausdruck, die der deutsche Delegierte im Verwaltungsrat, H. Müller, in folgende Worte faßte: „Es ist ein Feuer angezündet worden, das nicht leicht zu löschen sein wird! Eine tiefe Unzufriedenheit in der Arbeiterschaft der ganzen Welt wird Platz greifen.“

Allgemein hat man das Gefühl, daß auf dem internationalen sozialpolitischen Kriegsschauplatz eine vollständig neue Lage entstanden und von England eine Art Giftgaskrieg eingeleitet worden ist. Selbst die Regierungs- und Unternehmervertreter in Genf sind sich dessen so gut bewußt, daß sie es für klug hielten, die Vaterchaft Englands bei dem Revisionsvorschlag ausdrücklich festzulegen. Niemand will offenbar in der Einstellung der rücksichtslosesten Kampfmethoden und neuer unendlicher Schwierigkeiten diesen Ruhm mit England teilen.

Denn daß die Arbeiterschaft nicht ruhig zusehen kann, ist zweifellos, auch wenn sie dabei nicht die Unvorsichtigkeit begehen wird, den schwer bewaffneten Unternehmern und Regierungen durch jene „blutigen Revolutionen“ in die Hände zu arbeiten, in denen auch in diesem Falle die Kommunisten das einzige Kampfmittel sehen. Die Parole heißt: Einsetzung der vollen Organisationskraft. Und sicher ist, daß sich bei ihrer systematischen Verwendung schon jetzt der Achttundentag sichern läßt, wobei nicht zu vergessen ist, daß es um eine Sache geht, die nicht nur Kampfobjekt der Arbeiter, sondern eine Forderung ist, die weit über den Rahmen der gewerkchaftlichen und politischen Organisationen hinaus ihre Anhänger hat.

Diesen Sinn haben die meisten in der letzten Woche erschienenen Kommentare von Arbeiterblättern. So schreibt die „Wiener Arbeiter-Zeitung“ vom 8. Februar u. a.: Gerade der Vorstoß der englischen Regierungsvertreter im Internationalen Arbeitsamt zeigt, daß diese Organisation schon infolge ihres ganzen Aufbaues den Arbeitern vielleicht internationale Sicherungen, aber keine sozialpolitischen Errungenschaften bringen, sondern daß nur der gewerkchaftliche und politische Kampf die Unternehmer zwingen kann, ihre Angriffe auf den Achttundentag einzustellen. Darum wird auch nicht in Genf, bei den Intrigen im Internationalen Arbeitsamt, über das Schicksal des Achttundentages entschieden; die englischen und deutschen Arbeiter haben bei den kommenden Wahlen die Möglichkeit, die Ratifizierung zu erkämpfen, indem sie die englische konservative und die deutsche Bürgerblockregierung besiegen. Nur dieser Weg führt zur internationalen Sicherung des Achttundentages.“

Die englischen Arbeiter haben darauf bereits ihre Antwort gegeben, indem der Generalsekretär des Britischen Gewerkschaftsbundes, W. M. Citrine, in einer Botschaft an die Presseberichte des Internationalen Gewerkschaftsbundes u. a. sagt: „Die britischen Arbeiter teilen die tiefe Enttäuschung der Arbeiter der anderen Länder und werden nicht nur in der gegenwärtigen Kampagne, sondern auch nachher ihr Bestes tun, um die gegenwärtige konservative Regierung zu stürzen. Sie werden den Weg für die sofortige Ratifizierung ebnen, indem sie dazu beitragen, eine Arbeiterregierung ans Ruder zu bringen, die das vor neun Jahren in Washington gegebene Versprechen zu ehren wissen wird.“

Was die Arbeiter in den Betrieben betrifft, so haben sie gleichviel was die englische Regierung zu Hause oder in Genf beabsichtigt, das weiter zu tun, was sie schon immer getan haben: Im täglichen Kampf muß der Achttundentag immer mehr zum Ziel und Inhalt jeglicher Arbeit werden.

Bist du organisiert?

Diese Frage gilt dir, der du gerade diese Zeitung liest. Warum? Bist du durch die bestehenden Verhältnisse nicht gezwungen, deine Kraft sowohl in körperlicher wie auch in geistiger Beziehung gegen ein Entgelt an andere Menschen zu verkaufen? Bist du nicht tagtäglich im Bureau, im Kleinbetrieb, in der Fabrik, auf der Straße oder sonst irgendwo tätig, um durch den Erlös deiner Tätigkeit dein und deiner Familie Leben zu fristen? Deine bejahende Antwort sagt klar und deutlich, daß du ein Proletarier bist.

Aus den Erfahrungen deines Berufslebens wirst du sehen, daß dein Arbeitgeber bestrebt ist, deine Arbeitskraft für möglichst wenig Geld, dafür aber für möglichst lange Zeit tagtäglich in Anspruch zu nehmen, wobei du dann feststellen mußt, daß der dir für deine noch so mühselige und noch so schwere Arbeit gezahlte Lohn nicht ausreicht, um deiner Familie ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen. Wie es dir ergeht, genau so ergeht es auch allen anderen Arbeitern, ob sie nun mit dir zusammen bei einem Arbeitgeber, oder in einem anderen Berufe oder Betriebe bei einem anderen Arbeitgeber beschäftigt sind. Dies ist aber nur möglich, weil die Arbeiter noch zum großen Teil uneinig, organisationslos herumirren, während die Arbeitgeber sich fest zusammengeschlossen haben und gemeinsam in geschlossener Front für

die Herabsetzung der Löhne und für Verlängerung der Arbeitszeit kämpfen.

Sobald du den Angriffen der Arbeitgeber erfolgreich gegenübertreten willst, mußt du bestrebt sein, die bestehenden Schwächen der Arbeiterschaft vermindern zu helfen, was du damit erzielen kannst, daß du dich der deiner Arbeit entsprechenden Berufsorganisation anschließt und den daraus entstehenden Verpflichtungen stets rechtzeitig nachkommst. Nur wenn dies geschieht, sind die Berufsverbände der Arbeiterschaft in der Lage, ihre Aufgaben zu erfüllen, sich der Verwirklichung ihrer Ziele mit Erfolg zu widmen.

Daß bei dem Kampf um die Durchführung dieser Ziele Arbeitgeber und Arbeitnehmer gegenseitig ihre Macht erproben, d. h. daß es im Kampfe zu Ausperrungen der Arbeiter durch die Arbeitgeber oder zur Bestrafung der Arbeitgeber durch die Arbeiter kommen kann, ist verständlich. Während der Unorganisierte in einem derartigen Kampfe hilflos dasteht und mißamt seiner Familie hungern und darben muß, findet der Organisierte in seiner Organisation eine helfende Stütze im Kampfe, welche ihm Streik- und Gewahrgeltenerkennung gewährt.

Und nun werde Mitglied deiner Organisation! Schene den geringen Wochenbeitrag nicht; es gereicht dir, deiner Familie und deiner Klasse zum Nutzen.

Wie

als organisierte Kollegen vom Fabrikarbeiterverband

brauchen

auch dich als Mitkämpfer, da auch dein Tarif abläuft und der Unternehmer freiwillig

keine

Lohnaufbesserung vornimmt. Diese können wir nur erreichen durch eine geschlossene

Organisation

Deshalb trete ein in unsere Reihen, ehe es zu spät ist.

Bericht des Gaues 11 über das Jahr 1927.

Günstiger als für die Arbeiter, war das Jahr 1927 für die Unternehmer, die den Ertrag der gesteigerten Arbeitsleistung und die Rationalisierungsgewinne fast allein einheimen konnten.

Die bessere Wirtschaftslage brachte auch unserem Gau einen Mitgliederzuwachs. Bis zum Schluß des Jahres konnte eine Zunahme von 18,3 Prozent verbucht werden. Auch in finanzieller Beziehung ist eine Besserung eingetreten, sowohl was die Beitragshöhe wie die Leistung pro Kopf anbelangt, wenn auch immerhin noch einiges zu bessern ist.

Im letzten Jahre haben sich die Versuche der Unternehmer gemehrt, Werkvereine in den Betrieben zu gründen, und dort, wo noch irgendwelche Reste von früher vorhanden waren, diese neu aufzupumpen.

In der chemischen Industrie des Oberrheins wurde am 22. November der Nr. 1 der „Werkzeitung“, Zeitschrift für die Angehörigen der chemischen Industrie, herausgegeben, die in Schopfheim i. W. erscheint und in den ersten Nummern recht harmlos war. Die Verteilung an die Arbeiter erfolgte unentgeltlich, jedoch waren „Erfolge“ bis zum Jahreschluß nicht zu bemerken; trotzdem wird der Versuch, die Arbeiterschaft zu demoralisieren, weitergeführt, denn an Geld fehlt es in der chemischen Industrie bekanntlich nicht. — In der Papierindustrie ist es besonders Neustadt i. Schw., wo der Werkverein, der dort schon vor 1914 bestand, wieder neu angeblasen wurde; weil er zugleich eine Filiale des Stahlwerks ist, wurde dort ständig Kleinhalbeschießen veranstaltet. Leider laufen dieser politischen und wirtschaftlichen Verblödung Arbeiter nach, die es sehr notwendig hätten, die eigene Lage etwas zu studieren. Mit Hochdruck haben in dieser Beziehung die Zementherren des Ulmer Gebietes gearbeitet. Seit Jahren besteht in Nürtingen, in einem Nebenbetrieb des Zementwerkes Heidelberg, ein Werkverein. Seit die Zementwerke in Schelklingen und Munningen der Heidelberger A. G. einverleibt sind, und dieser Einfluß bei den Werken von Spohn u. Schwenk immer mehr wächst, ließ es den Herren von Heidelberg keine Ruhe mehr.

Werkvereine müssen her, mag es kosten, was es will“, erklärte im engen Kreise der Direktor Schott in Nürtingen. Mit schwerer Geldtasche rückte Direktor Schott aus Nürtingen in Schelklingen an, um die metallene Grundlage für die Werkvereine herzustellen. Am 11. Mai erkante im Werk Schelklingen mittags 11 Uhr die Fabrikdirektion und ries die Arbeiterschaft nach der Fabrikantenne. Dort wurde dieser mitgeteilt, daß die Gesellschaft beschlossen hätte, der Arbeiterschaft eine Dienstalterszulage von 30 bis 100 Mk. zu gewähren, je nach der Beschäftigungsdauer (nach 3 bis 5 Jahren 30 Mk., 5 bis 10 Jahren 50 Mk., und über 10 Jahre Beschäftigungsdauer 100 Mk.). Aber, erklärte der Direktor Schott, wir verlangen, daß die Arbeiterschaft mit uns — ohne die Gewerkschaften — einen Tarifvertrag abschließt. Er ließ auch sofort aus der Unorganisierten eine Kommission wählen, die am Nachmittag mit ihm verhandeln sollte. Die Verhandlung bestand darin, daß Direktor Schott seinen Vorschlag machte und die Kommission „Ja“ sagte. Auf diese Weise kam ein Vertrag zustande, der für die Schichtarbeiter die doppelte Wechselsschicht und für die Tagarbeiter die zehnstündige Arbeitszeit vorsah. Der Stundenlohn wurde um 3 Pf. sofort und um weitere 2 Pf. ab 1. Oktober erhöht. Auf Veranlassung des Direktors Schott wurde anschließend an diesen Vorgang auch ein Werkverein gegründet, wozu zunächst die Unorganisierten herangezogen wurden. In ähnlicher Weise wurde in Munningen vorgegangen, und dort war es deshalb etwas leichter, weil es das kleinste Werk und die Arbeiterschaft die abhängigste im ganzen dortigen Zementgebiet ist.

In gleicher Zeit unternahm die Firma Schwenk (Ulm) in Munningen und Möggelsteden den gleichen Vorstoß. Da die Firma mit Aufwendung geringerer Mittel, wie die Heidelberger A. G., zum Ziele kommen wollte, wurde dort bei den diesbezüglichen Verhandlungen, die von der Direktion ebenfalls einberufen wurden, von Dienstalterszulage nichts erwähnt. Der Arbeiterschaft waren aber die Vorgänge in Schelklingen und Munningen bekannt, und sie waren infolgedessen des festen Glaubens, daß auch sie eine ähnliche Alterszulage erhalten würden. Deshalb gelang auch hier der Rub, wenn auch nach anfänglichem Zögern und Differenzen unter der Arbeiterschaft. Bemerkenswert ist, daß sich dabei gerade die Arbeiter nanderten, die sich noch im Jahre 1925 anlässlich der damaligen Lohnparitätbewegung am mildesten gebündelten. Von

den gleichen Leuten wurde dann auch unter Mithilfe von Dr. Grohmann ein Werkverein gegründet. Die Gewerkschaftsvertreter, die von den Betriebsräten zu den von den Direktoren einberufenen Betriebsberatern herbeigerufen waren, wurden unter Androhung des Gebrauchs des Hausrechts hinausgewiesen.

Wir haben dann zunächst durch die Brandenleitung des Reichsarbeitsministeriums für die Vorgänge zu interessieren versucht. Die Angelegenheit wurde dem württembergischen Landesrichter, und von diesem dem Schlichtungsausschuß Ulm überwiesen. Die Folge einer Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß in Ulm war, daß unternehmerseits uns auch der Namensvertrag gekündigt und keine weitere Verhandlung mit uns abgelehnt wurde. Auf Antrag griff das Reichsarbeitsministerium ein, und es wurden die Parteien auf den 14. September 1927 nach Berlin geladen. Die Arbeitgeber erschienen nicht. Ein neuer Termin fand dann am 8. Oktober in Legernsee statt. Dorthin brachten die Arbeitgeber als Beistand sechs gelbe Häupflinge aus ihren Werken mit. In drei Autos kamen sie gemeinsam angefahren, und auch während der ganzen zweitägigen Verhandlung bestand zwischen den Arbeitgebern und den Arbeitervertretern ein inniges Einvernehmen. Alle logierten im gleichen Hotel, speißten mit den Zementherren an der gleichen Tafel. Nach zweitägiger Verhandlung wurde ein Schiedsspruch gefällt, der die Gewerkschaften wieder als Tarifträger einsetzte und bezüglich der Arbeitszeit bestimmte, daß vom 1. März 1928 an an Stelle der doppelten, die dreifache Wechselsschicht zu treten hat. Dieser Schiedsspruch wurde von Arbeitgeberseite abgelehnt. Wir beantragten die Verbindlichkeit beim Reichsarbeitsministerium. Das Resultat auch dieses Kampfes war, daß der Schiedsspruch für verbindlich erklärt wurde. Dadurch ist zum Ausdruck gebracht, daß die gelben Werkvereine als Arbeitervereinigungen im Sinne der Gesetze nicht in Betracht kommen, demnach auch nicht tariffähig sind.

In der Kleinarbeit, insbesondere auch bei der Sanagsation, hat die Gauleitung ständig mitgewirkt. Diese Kleinarbeit ist es im letzten Jahre der Zahlstelle Heilbronn gelungen, die innere und äußere Festigung zu schaffen. Im Linsoliumwerk Wiesheim, wo durch den früheren Geschäftsführer Haas alles in Scherben geschlagen war, ist die Organisation wieder gut ausgebaut. Alle Zahlstellen, die die Kleinarbeit berichten, hatten Erfolge zu verzeichnen. Leider ist verschiedentlich veräußert worden, sich Helfer heranzubilden. Agitationsveranstaltungen hatten nur dann Erfolg, wenn sie auch richtig vorbereitet wurden. Die Angewohnheit von früher her, die jeweiligen Betriebs- u. m. Versammlungen nur durch einen gewöhnlichen Anschlag im Betriebe selbst — wo dies möglich ist — bekanntzugeben, genügt nicht mehr. Überall, wo es sich irgendwo ermöglichen läßt, müssen inner- und außerhalb der Betriebe die Handzettel den betr. Arbeitergruppen eingehändigert werden. Gleiches trifft auch auf die Mitgliederveranstaltungen zu. Wir gingen wieder dazu über, wie schon vor 1914, das Lichtbild in den Dienst der Organisation einzustellen, mit gutem Erfolg. Neben dem belehrenden soll natürlich auch der schöne und unterhaltende Teil gepflegt werden.

— In der Verwaltung der Zahlstellen mit angefallenen Geschäftsführern hat sich nur in Karlsruhe eine Veränderung ergeben. Dort wurde am 1. Juli 1927 der Kollege Philipp als weiterer Geschäftsführer angestellt, und der Erfolg dieser Maßnahme ist dann auch nicht ausgeblieben. Die Zunahme beträgt dort 979 Mitglieder, 347 sind überwiegen von Hagendach und Bruchsal (Gau 12), und 632 sind neuer Zuwachs. Auch in der Beitragsleistung ist dort eine wesentliche Besserung eingetreten.

Lohnbewegungen. In der chemischen Industrie Württembergs waren größere Schwierigkeiten zu überwinden. Vor dem Haupttarifamt kam es dann zu einer Vereinbarung, die allerdings bei der nächsten Lohnverhandlung wieder Schwierigkeiten bringen wird, weil sich der Spitzenlohn in Ortsklasse I und II immer noch aus Tarifkundenlohn und Zulage zusammensetzt.

In der Papierindustrie Württembergs ist erst nach zweimaliger bewegter Verhandlung, und erst nachdem in Württemberg eine Einigung erreicht war, der Abschluß eines neuen Vertrages zustande gekommen. Recht große Schwierigkeiten machten in einer Reihe von Betrieben in beiden Tarifgebieten die Regelung der Akkordsätze, besonders in Zellulosefabriken. Hier versuchten die Unternehmer die Lohnherabsetzung dadurch zu umgehen, daß sie sich weigerten, die Akkordlöhne um den gleichen prozentualen Betrag zu erhöhen wie die Stundenlöhne. Erst in langwierigen Verhandlungen konnten die Differenzen beigelegt werden; in einem Falle dauerten sie bei Jahreschluß noch an. Dabei konnten wir anlässlich einer Verhandlung eine geradezu ungläubliche Verleumdung der Zelluloseabteilung feststellen. Auch in der Papierindustrie kam es erst vor dem Schlichtungsausschuß zu einer Einigung.

Die Lohnbewegungen im allgemeinen konnten ohne Arbeitseinstellung erledigt werden. — Stillgelegt wurde das Zementwerk Balingen.

Eine Statistik in unseren zuständigen Industrien im Gau 11 ergab folgendes Resultat: Vorhanden sind 510 Betriebe mit insgesamt 42.534 Beschäftigten, darunter 12.662 weiblichen. Von diesen waren organisiert bei uns 12.224 männliche und 4233 weibliche = 38,69 Prozent. In anderen freien Gewerkschaften waren 2391 = 5,62 Prozent, bei den Christlichen 2095 = 4,93 Prozent, so daß zusammen 49,24 Prozent der Beschäftigten organisiert waren. Den geringsten Prozentsatz der Unorganisierten weist Würthheim mit 9,34, den höchsten Rottweil mit 87,25 Prozent auf. Unter den Zahlstellen mit Geschäftsführern hat Pforzheim den höchsten Satz der bei uns Organisierten mit 59,39 Prozent. Beim Gesamtresultat ist allerdings zu berücksichtigen, daß die Betriebe mitgezählt sind, an die ein Herankommen nicht möglich ist, und die auch in keiner Weise ausgleichend sind, mit Ausnahme von Rottweil. — Immerhin gibt es noch viel zu tun, und bei gutem Zusammenarbeiten von Gauleitung und Zahlstellen wird sich in diesem Jahre die Wage nach der Seite der Organisierten neigen müssen.

Deshalb mit allen Agitationswaffen vorwärts!

Arbeiterschutz und Arbeiterversicherung.

Gesetz über Lohn- und Gehaltspfändung. Der Reichstag hat am 17. Februar in drei Lesungen das folgende Gesetz beschlossen:

Artikel I. Die Verordnung über Lohnpfändung (Reichsgesetzbl. 1919 S. 589, 1921 S. 1657, 1923 I S. 1186, 1924 I S. 25, 1925 I S. 503) wird wie folgt geändert:

1. Der § 1 Abs. 1 erhält folgende Fassung: Der Arbeits- und Dienstlohn (§ 1 des Gesetzes vom 21. Juni 1869, Bundesgesetzbl. S. 242 und 1871 S. 63, Reichsgesetzbl. 1897 S. 159, 1898 S. 233) ist bei Auszahlung für Monate oder Bruchteile von Monaten bis zur Summe von monatlich 195 RM., bei Auszahlung für Wochen bis zur Summe von wöchentlich 45 RM., bei Auszahlung für Tage bis zur Summe von täglich 7,50 RM., und soweit er diese Beträge übersteigt, zu einem Drittel des Mehrbetrags der Pfändung nicht unterworfen.

Der Abs. 3 dasselbst erhält folgende Fassung: Übersteigt der Arbeits- oder Dienstlohn die Summe von 650 RM. für den Monat, von 150 RM. für die

Woche, von 25 RM. für den Tag, so findet auf den Mehrbetrag die Vorschrift des Abs. 2 keine Anwendung.

Der Abs. 4 daselbst wird gestrichen.

2. Im § 7 Abs. 1 treten an die Stelle der Worte „31. Dezember 1928“ die Worte „31. Dezember 1931“.

Artikel II.

An die Stelle der Vorschriften im § 850 Abs. 2 Satz 1 bis 3 der Zivilprozessordnung (Reichsgesetzbl. 1924 I S. 437) tritt folgende Vorschrift:

Übersteigen in den Fällen Nr. 7 bis 9 des Dienst-einkommen, die Pension oder die sonstigen Bezüge die Summe von monatlich 195 RM., so ist der dritte Teil des Mehrbetrags der Pfändung unterworfen.

Artikel III.

Das Gesetz tritt mit dem 1. April in Kraft.

Eine vor diesem Zeitpunkt erfolgte Pfändung beschränkt sich nach Maßgabe dieses Gesetzes von dem auf das Inkraft-treten nächstfolgenden Fälligkeitszeitpunkt an. Eine vor dem Inkrafttreten des Gesetzes erfolgte Aufrechnung, Abtretung oder Verpfändung verliert ihre Wirkung insoweit, als sie nach diesem Zeitpunkt unzulässig sein würde.

Auf Antrag des Gläubigers oder des Schuldners hat das Vollstreckungsgericht den Pfändungsbefehl entsprechend zu berichtigen. Der Drittschuldner kann, solange ihm die Berichtigung nicht zugestellt ist, nach Maßgabe der bisherigen Pfändung mit befreiender Wirkung leisten.

Familienwochenhilfe.

Vor dem Kriege konnte die Sozialversicherung nur für Per-sonen einen Anspruch auf Wochenunterstützung, die selbst Mitglied einer Krankenkasse waren. Erst später wurden Bestimmungen in die Reichsversicherungsordnung aufgenommen, die auch den Familienangehörigen der Versicherten einen Anspruch auf diese Unterstützung zusicherten. Als Familienangehörige gelten die Ehefrauen sowie solche Töchter, Stief- und Pflegekinder der Ver-sicherten, welche mit diesen in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein Anspruch auf Familienwochenhilfe ist gegeben, wenn der Ver-sicherte in den letzten zwei Jahren vor der Niederkauf mindestens zehn Monate hindurch, im letzten Jahre vor der Entbindung aber mindestens sechs Monate versichert war. Es kommt nicht darauf an, wer als Familienoberhaupt bei der Krankenkasse versichert ist. Steht der Vater in einem Lohnverhältnis und ist er deshalb Mitglied der Krankenkasse, dann erbauien die Angehörigen (Ehe-frau, Töchter) die Unterstützung, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Ist die Mutter berufstätig, so kann auch auf Grund der Mitgliedschaft der Mutter bei einer Krankenkasse die Wochen-unterstützung von der Tochter beantragt werden, wenn der Vater nicht versichert ist und die Tochter nicht selbst auf Grund eigener Versicherung einen Anspruch auf die Leistungen hat.

Das Reichsversicherungsamt hat am 7. Dezember 1927 ent-schieden, daß der Anspruch auf Familienwochenhilfe nach der Reichsversicherungsordnung nicht davon abhängig ist, daß der Versicherte das Familienhaupt ist oder die für die Wochenhilfe in Betracht kommende Familienangehörige unterfallen hat.

Die Meldung der Arbeitsunfähigkeit bei den Krankenkassen.

Die arbeitsunfähig erkrankten Mitglieder erleben es oft, daß sie von der Krankenkasse auf Grund der Krankenordnung in Strafe genommen werden, weil die Kranken Mitglieder es versäumt haben, die Arbeitsunfähigkeit sofort der Krankenkasse anzuzeigen. Die Rasse muß in der Lage sein, den Krankheitsfall zu registrieren, da-mit sie prüfen kann, ob die ärztliche Fürsorge ausreicht oder ob irgendwelche Maßnahmen getroffen werden müssen, die das Heil-verfahren fördern. Namentlich bei Unfällen ist die ungeläufige Be-richterstattung der Krankenkasse erforderlich, damit die Kranken-kasse der Berufsgenossenschaft von dem Unfall unverzüglich Kennt-nis geben kann. Unterläßt es der kranke Versicherte, die Arbeits-unfähigkeit sofort der Krankenkasse anzuzeigen, so kann der Vor-stand eine Ordnungsstrafe bis zum dreifachen Betrage des täglichen Krankengeldes festsetzen. Es ist deshalb erforderlich, daß die arbeitsunfähigen Mitglieder den Krankenschein nach Ausfüllung durch den Arzt sofort der Krankenkasse vorlegen oder durch die Post einleiten. Auf diese Weise werden sich für die kranken Mitglieder Schwierigkeiten vermeiden.

Frauenfragen.

Pflichten und Rechte.

Seine Pflichten und Rechte wahren heißt, und bedingt ganz besonders jetzt wieder, mitzujorgen für eine gute, in unserem Sinne ansfassende Betriebsratswahl. Schon heute ist ein Feld gegeben, das wir beackern müssen, indem wir die neue Saat in den Boden bringen, damit sie keime, angeregt durch unseren Rat und unsere Vorschläge in den Versammlungen. Nie und nimmer darf es uns, Kolleginnen, gleichgültig sein, wer in den Betriebsrat gewählt wird. Es darf nicht vorkommen, daß Unorganisierte Besitz von Rechten ergreifen, die uns Organisierten gehören. — Was ist das Betriebsratsgesetz und sein Wesen anders als eine geleistete Kulturarbeit der freien Verbände? Wäre es nicht unerhört, Indifferente zu Argwöhnern einer Sache zu machen, deren Träger einzig und allein nur die Gewerkschaft sein kann, weil das Zustandekommen des Betriebsratsgesetzes die Frucht einer langen, zähen Arbeit der Organisierten ist? Eine Aufgabe, die wohl zu beachten ist, wäre, genügend Frauen in den Betriebsrat zu wählen, je nach Zahl der im Betriebe beschäftigten Frauen. Nicht nur die Kollegen allein kämpfen lassen, sein, selbst Kämpfer sein; diese Lösung muß aus bestehen. Was müssen uns alle kulturellen Verbesserungen, e Gesetzesparagrafen, wenn wir nicht Frauen stellen, die in der Lage sind, dem witen Beschlußes gleichsam Seele zu geben, die Paragraphen praktisch zum Nutzen der Kolleginnen zu verwerten. Überall, wo überwiegend Frauen beschäftigt sind, muß darauf gesehen werden, daß auch die weibliche Bezeichnung in Betriebsrat dementsprechend ist. Es gibt so viele Fragen und Vorwände, die eine Frau mit ihrem regen Empfinden und tiefen Erleben viel besser zur Entscheidung bringt und doch korrekter nach dem Gesetz handelt. Es gibt Fragen, die ganz allein in den Wirkungsbereich der Frau gehören, ich erinnere nur an den Schwangerschaftsurlaub. Wieviel wird gekündigt in den Betrieben an schwangeren Frauen durch allzu schwere, den Umständen unangemessene Arbeit. Ist es nicht unerträglich Gehiel der Frau, diese Mängel aufzudecken zu helfen? Welch gegenständliches Arbeits-feld der Kollegin, für die Kollegin! Aber noch viele andere Details gibt es, die ganz in ihren Wirkungsbereich gehören,

und darum, Kollegin, Sorge du, daß der neue Betriebsrat in deinem Betriebe so zusammengesetzt ist, daß er Gewähr leistet für eine gute Zusammenarbeit mit der Organisation im Interesse einer organisierten Belegschaft. Steht dann aber auch frei und entschlossen hinter eurem Betriebsrat, damit er zurecht seinen Weg gehen kann, sich stolz berufend auf seine Kolleginnen und Kollegen! B. Rich.

Wirtschaftliches.

Ein bedeutender Ausbau der Wirtschaftsorganisationen der freien Gewerkschaften.

Die von der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A. O., im Oktober 1925 gegründete Treuhand- und Steuerabteilung hat infolge erfreulicher Inanspruchnahme durch den Kundenkreis der Bank eine solche Ausdehnung erfahren, daß es zweckmäßig erschien, ihr in Form einer selbstständigen Gesellschaft eigene Rechtspersönlichkeit zu verleihen. Dadurch wird die bisher jeder-zeit gewährte und gewährleistete Vertraulichkeit gegenüber den übrigen Instanzen der Bank noch stärker zum Ausdruck gebracht. Die neue, mit einem Stammkapital von 200 000 Mk. aus-gestattete Gesellschaft führt die Firma

Gesellschaft für Vermögensverwaltung und -verwaltung (Treuhand und Revision) mit beschränkter Haftung.

Die Gesellschaft hat sich u. a. folgenden Aufgabekreis gestellt: Die Übernahme von Vermögensverwaltungen aller Art und des Amtes als Pfandhalter oder Treuhänder;

die Übernahme regelmäßiger, gelegentlicher und dauernder Prüfungen und Überwachungen der Buchführung, der Abschlässe, der Ab-rechnungen und der Rentabilität kaufmännischer und gewerb-licher Firmen, von Einzelkaufleuten, von Gesellschaften aller Art, von Behörden, von Vereinen, von landwirtschaftlichen Betrieben usw., einschließlich d. Beratung in allen die Buch-führung und Abschlässe betreffenden Angelegenheiten und in Steuerfragen; ferner

die Übernahme aller Geschäfte, die mit der Liquidation von Firmen, Vereinen oder einzelnen Vermögensmassen zusammenhängen, insbesondere auch die Übernahme von Rechten und Forderungen zum Zwecke des Inkassos; ferner

die Wahrung der Rechte von Inhabern notleidender Hypotheken und die Vertretung der Besitzer von Schuldverschreibungen;

die Übernahme der Ordnung von Gesellschaften und Vereinen, die in finanzielle Schwierigkeiten oder deren Verhältnisse in Verfall geraten sind;

die Wahrung der Rechte von Aktienbesitzern aus deren Aktien, die Übernahme von Aktienregistrierungen und Umschreibungen für Gesellschaften jeglicher Art;

die Annahme von Wertpapieren zur Hinterlegung und die Aus-fernung von Zertifikaten an Stelle der hinterlegten Wert-papiere usw.

Bei Erledigung aller dieser Geschäfte ist die Gesellschaft, deren Leiter sowie die mit der Bearbeitung beauftragten Personen zur Wahrung des Berufsgeheimnisses verpflichtet.

Wir empfehlen allen Verbänden und Organisationen, sich des Rates und der Unterstützung der neuen Gesellschaft in stärkster Maße zu bedienen. Insbesondere ist es wichtig, sich mit ihr vor Abschluß irgendeines Vertrages oder vor Abgabe irgendeiner Erklärungs- oder Verbindungs-urkunde zu setzen, um eventuellen nach-träglichen Schwierigkeiten vorzubeugen.

Internationale Arbeiterbewegung.

Die Gewerkschaftsbewegung in Japan.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Verteilung der Gewerk-schaften nach Gewerben.

Table with 5 columns: Gewerbe, Anzahl der Gewerkschaften, Zahl der Mitglieder (Männer, Frauen, insges.), and a total row.

Das Verhältnis der organisierten Arbeiter zur Gesamtarbeiter-schaft beträgt etwa 6,5 Prozent.

Gewerkschaftliche Nachrichten.

Die Christlichen und wir.

Die Rez. der christlichen Gewerkschaftsstimme vom 16. Februar 1928 kommt nochmals auf die Geldpumpe zurück und behauptet, unser Vertrauensmann in Fulda hätte beim christlichen Fabrikarbeiterverband Geld geliehen. Der Kollege Nida (jetzt in Höchst) schreibt dazu, daß während des Chemiekampfes im Jahre 1925 eines Sonntags zur Aus-zahlzeit das vom Hauptvorstand angewiesene Geld auf der Bank in Frankfurt am Main lag. Da habe er bei den Christen angefragt, ob sie auf ein paar Stunden aushelfen könnten; leider waren diese dazu nicht in der Lage. Die Dresdner Bank hat dann das Geld vorgeschossen. Wir würden uns auch nicht aufregen, wenn der christliche Fabrik-arbeiterverband ein Geld hätte leihen können, da er ja doch nach seinen Angaben der kapitalkräftigere Verband ist.

Auf die übrigen nicht sachlichen aber geistlosen, der christ-lichen Redaktion geläufigen Bemerkungen einzugehen, liegt kein Grund vor.

Hermann Müller 60 Jahre alt.

Am 10. Februar war der stellvertretende Vorsitzende des ADGB, Genosse Hermann Müller, 60 Jahre alt geworden. Von Beruf Lithograph, war Müller schon in jungen Jahren hervorragend in seinem Berufsbereich tätig, bis der Einheitsverband zustande kam. Von 1908 bis 1920 wirkte Genosse Müller in der Redaktion des „Völkischer Volksblatt“, worauf er in das von Fritz Ebert miß-günstig übersehene Arbeitersekretariat in Bremen eintrat. 1905 berief ihn die Generalkommission der Gewerkschaften in das Zentralarbeits-sekretariat nach Berlin, wo er bis 1922 tätig war und in die Redak-tion des „Korrespondenzblattes“ eintrat. Während der Kriegszeit war er ein Jahr als sozialpolitischer Mitarbeiter im „Vorwärts“ tätig. Im Berlin-Lichtenberg wurde Hermann Müller 1917 zum Stadtrat gewählt, 1919 in die Nationalversammlung. Als Mitglied des Bundesvorstandes des ADGB gehört er auch dem Internationalen Arbeitsamt an, um die Rechte der deutschen Gewerkschaften zu vertreten.

Auf eine überaus vielseitige und erfruchtliche Tätigkeit in der Gewerkschaft, wie in der Parteibewegung kann heute Genosse Hermann Müller zurückblicken. Möge es ihm vergönnt sein, noch viele Jahre in voller Rüstigkeit und geistiger Frische im Dienste der Arbeiterbewegung weiter zu wirken.

Rundschau.

Latinoamerikanische Länder gegen das internationale Skapital.

Eine Anzahl von latinoamerikanischen Ländern haben in letzter Zeit Gesetze gegen das Vordringen des internationalen Skapitals geschaffen. In Argentinien wurde vor kurzem ein Gesetz angenommen, welches die Errichtung gemischt-wirtschaftlicher Unternehmungen für die Ausbeutung des Petroleums verbietet, wobei dem Staat eine ausschlag-gewende Rolle zufallen soll. In Kolumbien, dessen Öl-produktion in dauerndem Steigen begriffen ist, wurde die Petroleumindustrie gesetzlich zum Eigentum des Staates erklärt. Als letztes hat vor kurzem das Parlament von Chile ein Gesetz angenommen, nach welchem alle ausländischen Petroleumkonzessionen aufgehoben werden.

Das Analphabetentum in der Sowjetunion.

Nach den letzten veröffentlichten Angaben der letzten Volks-zählung soll es in der RSFSR, d. h. im russischen Teil der Sow-jetunion) unter der Bevölkerung im Alter von 8 Jahren und mehr auf je 1000 Männer 219, auf je 1000 Frauen 580 Analphabeten geben. („Pravda“ vom 20. Januar.)

Verbandsnachrichten. Abrechnung der Hauptkasse 3. Quartal 1927.

Table with 3 columns: Einnahme, and two columns for amounts. Includes rows for An Kassenbestand, Beiträge, Extrabeiträge, Protokollen, etc.

Ausgabe

Table with 3 columns: Ausgabe, and two columns for amounts. Includes rows for Der Erwerbstoten-Unterstützung, a) an Reisende, b) an Arbeitslose, c) an Kranke, etc.

Hannover, den 17. Februar 1928.

Ernst Großmann, Sekretär. Revisoren: R. Köhler, 1. Kassierer. Karl Gremmel. A. Niemeyer, 2. Kassierer. R. Stolle.

Gestohlen

wurde dem Kollegen der Zahlstelle Hannover Konrad Wilke-ning sein Mitgliedsbuch Nr. 733 647. Wilkening ist geboren am 4. 6. 1853, dem Verbände beigetreten am 1. 12. 1918. Bei Vor-zeigung ist das Buch abzunehmen und an den Vorstand einzu-geben. Der Vorzeiger ist polizeilich festzustellen.

Briefkasten.

Julius Budnik, Grube Ilse, Kreis Kalau. Deine letz-terigen fortgesetzten anonymen Briefschreibereien an die Redak-tion beweisen deine Feigheit. Der Inhalt deiner Briefe zeigt außer-dem, daß du trotz deiner 60 Jahre über eigene Intelligenz nicht verfügst, weshalb du lediglich das dumme Gemüß der kommunistischen Presse abschreibst. Gewiß man ehre das Alter, aber es muß auch danach sein.

III Aus der Industrie III

Chemische Industrie

Die französische Kunstseidenproduktion im Jahre 1927.

Die Kunstseidenproduktion hat in Frankreich im vergangenen Jahre einen außerordentlichen Aufschwung genommen, wie sich aus einer Aufstellung über die Ein- und Ausfuhr von Kunstseide in den ersten 11 Monaten 1927 im Vergleich zu den zwei vorhergegangenen Jahren ergibt.

Es wurden danach an reiner und gemischter Kunstseide von Januar bis November eingeführt (in Kilogramm):

	In den Jahren		
	1925	1926	1927
Aus Belgien	573 500	659 600	127 000
Aus Italien	148 500	143 600	52 900
Aus Holland	76 000	45 000	14 800
Aus anderen Ländern	35 000	89 200	131 100
Zusammen	833 000	937 400	325 800
Demgegenüber beträgt die französische Ausfuhr	557 400	953 800	4 477 200

Die Preise sind in den letzten 4 Monaten ziemlich stabil geblieben und betragen durchschnittlich für Garn 1. Qualität: bei 100 Den. 72 Fr., 150 Den. 50 Fr., 200 Den. 47 Fr.

Von der gesamten französischen Erzeugung entfallen 80 bis 85 Prozent auf die beiden mächtigsten Gruppen Eivet und Viscose, die ihrerseits durch das „Comptoir des Textiles artificiels“ in enger Beziehung zueinander stehen. Zur Gruppe Eivet gehören folgende Fabriken mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von Kilogramm: La Soie Artificielle in Givet 2500-3000, La Soie d'Alzieux in Alzieux 2500-3000, La Soie de Besancon in Besancon 1500, La Compagnie nouvelle des applications de la Cellulose in Cauchy (Aisne) 200, La Société Rhodiaseta in Péage-de-Roquillon 7000, La Société Rhodiaseta in Epon-Vaise (im Bau) 3000, La Cuprotextile in Roanne 700, La Soie de Saint-Chamond in St. Chamond 1000-1200, La Soie Artificielle du Sud-Est in Vaulx-en-Velin 5000, La Soie Artificielle du Sud-Est in Voulte-sur-Rhône 1200.

Zur Viscosegruppe gehören folgende Gesellschaften mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von Kilogramm: La Viscose Française in Arques-la-Bataille 3500, La Société Italienne de la Viscose in Albi 1500, La Société Ardoise de la Viscose in Vals 1500, La Société Française des Crins artificiels in Saint-Just-des-Marais 1500, La Société nouvelle de Soie artificielle in Saint-Aubin-les-Elbeuf, La Société nationale de la Viscose in Grenoble 8000, La Soie Artificielle d'Alsace in Colmar 5000.

Die vorgenannten Fabriken werden mit Ausnahme der Rhodiaseta und der Cuprotextile das Viscoseverfahren an. Die Rhodiaseta stellt Nitratseide her, und die Cuprotextile-Gesellschaft in Roanne stellt Kupferseide nach dem neuen Wembergschen Verfahren her. Bei einer Gesamtleistungsfähigkeit von rund 40 000 Kilogramm beträgt die tatsächliche Produktion dieser Gesellschaften ungefähr 33 000 Kilogramm.

Die bedeutendsten übrigen Fabriken sind: La Société Lyonnaise de Soie Artificielle in Décines (Jèze) mit 3500 Kilogramm, La Soie de Valence in Valence mit 3500 Kilogramm, La Soie de Valence in Valignat mit 4000 Kilogramm, La Soie de Compiègne in Aubenton und Clairiot mit 3000 Kilogramm, La Soie de Strasbourg in Strasbourg mit 1500 Kilogramm, La Soie de Feyzin in Feyzin mit 1000 Kilogramm, La Soie de Valenciennes in Valenciennes mit 2500 Kilogramm, La Soie Vanban in Condé und Beauvais mit 2000 Kilogramm, La Soie d'Argenteuil in Argenteuil mit 700 Kilogramm, La Soie de Saint-Etienne in Neuville-sur-Saône mit 350 Kilogramm, La Tubize Française in Grand-Quevilly und Réniesteur mit 4000 Kilogramm, La Soie de Calais mit 5000 Kilogramm. Außerdem bestehen noch eine Anzahl kleiner Fabriken in Rennes, Revers, Montescourt, Verdun, Amiens, Oulise, Reffel usw.

Zwei Todesopfer der kapitalistischen Wirtschaft.

Am 15. Februar ereignete sich in den Sprengstoffwerken zu Rummenohl ein schrecklicher Unglücksfall, dem zwei Menschen zum Opfer fielen. Gegen 11^{1/2} Uhr gab es eine starke Explosion. Ein Menghaus, in dem zwei Arbeiter beschäftigt waren, war in Trümmer gegangen, und der 46 Jahre alte Arbeiter Wolf Conze, der vor Jahren schon einmal mit knapper Not dem Tode entgangen war, sowie der 22 Jahre alte Walter Gaudel hatten den Tod gefunden. Der durch die Explosion entzündete Druck war so stark, daß ein über drei Zentner schwerer Menghohlfuß über 50 Meter weit geschleudert wurde.

Und die Ursachen des Unfalls? Und für was sehen die Arbeiter ihr Leben aufs Spiel?

Nach den im Betrieb verbreiteten Gerüchten soll die Werkseitung vor einem Rätsel über die Ursachen des Unglücksalles stehen. Der junge Arbeiter soll eine schwache Stunde gehabt haben, so wird angenommen. Beweise für eine solche Annahme liegen nicht vor. Fest steht aber, daß in dem Betrieb seit Jahren ein großes Antreibehysterium Platz gegriffen hat. Statt auskömmliche Tariflöhne zu zahlen, wird der Stundenlohn denkbar niedrig gehalten. 64 Pf. beträgt der Tarifstundenlohn in dem betreffenden Betrieb. Daneben gibt es 20 Prozent Gefahrengeld, und in der Abteilung, in der die beiden Arbeiter verunglückten, eine Prämie von 2 Pf. pro Mischung. Wann endlich verbieten die Behörden Akkord- und Prämienarbeit für Betriebe, in denen die Arbeiter nie wissen, ob sie wieder heil und gesund das Fabriktor passieren können?

Im Vorjahre war ein Arbeiter in den Sprengstoffwerken Wüggendorf, kürzlich ein Arbeiter in der Pulverfabrik Hamm tödlich verunglückt. Die Arbeitererschaft muß Hand ans Werk legen, um die Gefahren möglichst zu verringern. Hierzu gehören in erster Linie gute Lohn- und Arbeitsbedingungen. Akkordarbeit ist Verdorbenheit, besonders in Betrieben der Sprengstoffindustrie. S. Treichel.

Vergiftung durch Schwefelwasserstoff in Leverkusen.

In den Farbenfabriken J. G. Farbenindustrie, A.-G., Werk Leverkusen, hat sich am 13. Februar 1928 eine Massenvergiftung ereignet. Die Vergiftung fand in einer Abortanlage statt. Es wurden dort 17 mehr oder weniger schwer betäubte Arbeiter gefunden, von denen einer gestorben ist. Nach der erfolgten Untersuchung ist folgendes festgestellt: Aus der Schwefelwasserstoffabkühlung wurden schwefelhaltige Abwässer in den Kanal abgelassen, was seit Jahren in derselben Weise geschehen sein soll. Scheinbar sind dann andere Abwässer in denselben Kanal geleitet worden, die eine Verbindung mit den schwefelhaltigen Wässern eingegangen sind, so daß Schwefelwasserstoff entstanden ist. Die Gase drückten sich durch die Wasserabflüsse der Klosetts und verurachten dadurch die Vergiftungen.

Die 16 Verunglückten, die mit dem Leben davonkamen, sind bis auf einen, bei dem sich eine Rippenfellentzündung herausgestellt hat, wieder hergestellt, d. h. wenn sich nicht noch nachträgliche Komplikationen ergeben. Aus dem Verfall ist wieder zu ersehen, daß den Chemiarbeiter dauernd Gefahren umlauern. Die Arbeits-

vorgänge können gar nicht scharf genug überwacht werden, damit Lebens- und Gesundheitsgefahren beseitigt werden. Vor allem muß darauf gedrungen werden, daß die Abwässer neutralisiert werden, ehe sie in die Kanäle kommen, und die Stickergruben müssen viel öfter geleert werden. Dadurch wird manche Gefahrenquelle beseitigt. E. Storz.

Papier-Industrie

Ein Papierarbeiter in „gehobener“ Stellung.

Ein Kollege aus der Papierindustrie sendet uns im Namen seiner Kollegen folgenden Notschrei:

Daß es bei den heutigen Löhnen außerordentlich schwer fällt, sich und seine Familie über Wasser zu halten, soll nachstehendes beweisen.

Als Holländermüller, also noch in sogenannter gehobener Stellung, verdiene ich in 48 Stunden 37,82 Mk. Nach den ungeheuerlichen Abzügen von Steuern, Krankenkasse, Invaliden- und Erwerbslosensteuer bekomme ich zirka 33 Mk. heraus. Von diesen 33 Mk. muß ich der Frau 30 Mk. Wirtschaftsgeld geben, so daß mir noch wöchentlich 3 Mk. übrig bleiben. Hiervon kann ich kaum die allernotwendigsten Ausgaben, als Gewerkschafts- und Parteibeiträge, Zeitung und Reichsbanner bestreiten. Für Weiterbildung, bessere Erziehung der Kinder, etwas Anteil am Kulturleben bleibt absolut nichts übrig.

In diese 30 Mk. Wirtschaftsgeld müssen sich fünf Familienmitglieder teilen, so daß also auf pro Kopf und



Woche die horrenden Summe von 6 Mk. kommt. Heute muß für jedes Kind in fremder Pflege mindestens 10 Mk. wöchentlich gezahlt werden, und ich als schwerarbeitender erwachsener Mensch muß mit einem Wochengehalt auskommen, das kaum für ein Paar Stiefelsohlen auslangt. Wo sollen da Rücklagen bleiben für Neuanschaffungen, für verbrauchte Möbel, Wäsche usw. Durch diesen Jahrzehntlang dauernden Zustand ist die Arbeiterschaft immer mehr verelendet, so daß man heute in den meisten Familien überhaupt nur noch verbrauchtes Gerümpel statt Möbel und Wäsche findet. Es ist wohl selbstverständlich, daß weite Kreise der Arbeiterschaft an dieser Wirtschaft kein Interesse haben.

Wie müssen wir diesen Lohn verdienen? Auch unser Betrieb ist vom Rationalisierungsschiff ergriffen. Die Produktion ist ganz gewaltig gesteigert worden. Wo wir früher pro Schicht 16 bis 17 Holländer geleert haben, leeren wir heute 22 bis 24 pro Schicht ohne jede arbeitstechnische Erleichterung, denn wir schaffen heute 300 bis 400 Zentner Holzstoff sowie alles andere Material auf Karren heran wie zu Großvaters Zeiten.

Eine Prämie wird auch gezahlt. Nachdem diese bereits einmal gekündigt und für mehrere Abteilungen ganz abgeschafft wurde, sinkt sie in dem Maße wie die Produktion steigt, so daß also alle Mehrproduktion umsonst von uns geschafft werden muß. Dieses bekämpfen wir auf das entschiedenste, denn wir bekommen auch nicht mehr Ware als wir bezahlen.

Für wen schaffen und hungern wir? Für wildfremde Menschen, die von der Arbeiterschaft geringer denken als von ihren Hunden und Autos. Diese Leute sind nur darauf bedacht, sich dieses Erdenleben so schön und angenehm wie möglich auf Kosten der Arbeiterschaft zu gestalten. Wird heute eine kleine Bude gebaut, ist gewöhnlich die Autogarage größer. Überall Luxus und Prasserei. Wie die Fürsten leben unsere Schinder, während wir uns kaum das Notwendigste beschaffen können. Für diese Gesellschaft haben wir es satt, halb umsonst zu arbeiten.

Klassenkampf! Seit die ersten Kriegsgefangenen zu Sklaven wurden, tobt dieser Kampf. In sturmdurchstobter Zeit des letzten Jahrzehnts wurde versucht, diesen Kampf mit Gewalt zu Ende zu führen; in einer Zeit, da der Kapitalismus erst anfang, sich richtig anzuleben. Die Folge war, daß heute noch Klassengenossen von uns hinter Zuchthaus- und Gefängnismauern schmachten. Klassenkampf führt ihr, Kollegen, indem ihr den letzten Mann zum Verbände bringt, um am wirtschaftlichen und politischen Verhandlungstisch soviel wie möglich für unsere Klasse herauszuholen, damit auch wir etwas vom Leben genießen können, nicht auf Kosten anderer, denn wir sind es, die alle Kulturwerte schaffen. Dieses ist Klassenkampf. In den Arbeiterpfennigen ist noch keine Wirtschaft zugrunde gegangen, und ginge sie zugrunde, wäre es nicht unsere Wirtschaft, denn unsere Wirtschaft ruht auf gemeinschaftlicher Grundlage.

Erhöhte Papierholzeinfuhr.

In seinem Vortrage über „Die Wirtschaftlichkeit des Sulfat-Sulfat-Kochprozesses“ auf der Hauptversammlung der Zellstoff- und Papierchemiker und Ingenieure am 2. und 3. Dezember 1927 machte Direktor A. Froberg (Warta) zur Frage der

Papierholzeinfuhr und der Papierholzeinfuhr u. a. folgende Ausführungen:

Seit 1918 ist die Holzholzeinfuhrmenge verdoppelt worden, während die Erzeugung nur um 15 v. H. erhöht worden ist. Da Deutschland ein rohstoffarmes Land ist, müssen wir mit Holz sehr sparsam umgehen. In anderen rohstoffreichen Ländern werden für das Holz nur 8 bis 11 Mk. gezahlt, während wir in Deutschland mehr als das Doppelte bezahlen müssen. Wir müssen daher danach trachten, die Verfahren des Holzanschlusses zu verbessern.

Die Anstelle der Rohstoffe an den Selbstkosten der Zellstoff-erzeugung haben sich durch die hohen Holzpreise stark verschoben. Holz hat den größten Anteil (rund 50 v. H.) der Herstellungskosten. Durch die schlechte Politik unserer Behörden (Verlangung der Konzession für mehr Kocher) wurden die Fabriken danach hingedrangt, ihre Kocher sehr stark auszunutzen, also sehr rasch zu kochen. Um günstige Holzansubente zu bekommen, ist es vor allem notwendig, niedrige Temperaturen und nicht zu hoch konzentrierte Säure anzuwenden. Die Aufstellung neuer Kocher in stark überlasteten Anlagen wird sich durch langwieriges Kochen in kürzester Zeit verzinsen. Bei den anderen Selbstkosten-Anteilen (Kohle, Arbeitslohn, Schwefel) sind die möglichen Ersparnisse nicht so bedeutend. Große Ersparnis liegt darin, hohe Kocherausubente zu haben. Hierzu sind in den nördlichen Ländern Kocherstill-Apparate konstruiert worden, die zum Teil mit Dampf, zum Teil mit Luft arbeiten. Auch diese Anlagen machen noch keine nennenswerte Kosten zu bezahlt. Ferner ist die tote Zeit bei Kochprozess möglichst zu verkürzen.

Papierholzeinfuhr Amerikas.

Wir hatten uns bereits in Nr. 47 des „Proletariers“, Jahrgang 1927, in einem Artikel unter der Überschrift „Sonderbare Begriffe“ mit den Feststellungen über den Papierholzeinfuhr Amerikas auseinandergesetzt, die Generaldirektor Gottstein von der Feldmühle in seinem Vortrag auf der Kraft- und Wärme-tagung für Papier- und Zellstoffindustrie am 28. September 1927 in Dresden gemacht hatte. Gottstein behauptete in diesem Vortrag, daß die amerikanische und kanadische Papiererzeugungsindustrie nicht nur einen billigen, sondern einen bis zum Überfluß gehenden Vorrat an Rohmaterialien zur Verfügung habe. Wir sind dieser Behauptung damals entgegengetreten mit dem Hinweis auf die gegenteilige Behauptung des Druckpapierhandels und auf dieselben Mittelungen in den Fachzeitschriften.

Die Angaben Gottsteins werden nun erneut widerlegt durch einen in der internationalen Papier- und Zellstoffindustrie allseitig anerkannten Fachmann. Der „Papierfabrikant“ Nr. 51, Jahrgang 1927, bringt einen Auszug über einen Vortrag von Dr. H. St. Klein, wo dieser über das Thema „Untersuchungen über die Verwertung von amerikanischen Hölzern in der Papierherstellung“ gesprochen hat. Nach diesem Bericht führte Dr. Klein über die Holzfrage Amerikas folgendes aus:

Die Vermutung des amerikanischen Waldbestandes — der Wald bedeckt einmal 43 Prozent des Gesamtgebietes von 1903 Millionen Acre, heute sind es nicht einmal 25 Prozent — hat das großartigste wirtschaftliche Problem Amerikas heranzureifen lassen: woher die Vereinigten Staaten in Zukunft ihren gewaltigen Holzbedarf decken werden und was mit dem drach-liegenden Rohmaterial geschehen soll.

Im Jahre 1921 wurden in den Vereinigten Staaten 33 500 Wälder abgeholzt, und alljährlich verbrennen 2,5 Milliarden Kubikfuß Holz in den Wäldern.

Einzelne europäische Länder finden in einem Wäldchen Holzverbrauch von 15 bis 27 Kubikfuß auf den Einwohner ihr Auskommen; demgegenüber beträgt der Per-capita-Konsum der Vereinigten Staaten 212 Kubikfuß. Der produktive Zuwachs der Wälder beläuft sich aber auf nicht mehr als den vierten Teil dieses Verbrauchs der Vereinigten Staaten.

Die Staaten New York, Maine, Michigan und Pennsylvania beziehen einen wesentlichen Teil ihres Papierholzbedarfs bereits aus Kanada, das gegenwärtig schon mehr als 20 Prozent des Papierverbrauchs der Vereinigten Staaten der Union zur Verfügung stellt. Diese nördlichen Staaten haben aber in ihrer Holzstoff- und Papierindustrie eine Milliarde Dollar angelegt. Deshalb wird auch die Papierholzeinfuhr aus Kanada erschwert. Bedeutende Mengen von Papier müssen außer dem Holze aus Kanada in die Union eingeführt werden. Seit 1900 steigen die amerikanischen Holzpreise viel schneller als die europäischen.

Wir freuen uns, Herrn Generaldirektor Gottstein durch einen ehrenhaften Zeugen abermals nachweisen zu können, daß seine Angaben auf der Kraft- und Wärme-tagung über den Rohstoffüberschuß der amerikanischen Papiererzeugungsindustrie doch recht anfechtbar sind. G. Stähler.

Verschiedene Industrien

Die deutsche Spielwarenindustrie auf dem Weltmarkt 1927.

Von 1913 bis 1926 hatte die deutsche Spielwarenindustrie in zahlreichen Ländern enorme Exportverluste aufzuweisen. Das Jahr 1927 hat dieser rückläufigen Bewegung Halt geboten. Im Vergleich 1927 zu 1926 sind die Exportziffern für deutsche Spielwaren wieder gestiegen, aber auch im Vergleich zu 1913 können eine Reihe Exportsteigerungen bei Ländern festgestellt werden, die vorübergehend tiefe Spielwarenxportziffern aufzuweisen hatten. Dazu kommt, daß sich die Exportbasis enorm erweitert hat. 1913 sind in der Außenhandelsstatistik 20 Länder aufgeführt, die deutsche Spielwaren importierten. 1927 hat sich diese Zahl auf 52 erhöht.

Die folgende Ausführungsstatistik für Spielwaren zeigt die rückläufige Bewegung von 1913 bis 1926, um dann 1927 ganz beträchtlich zu steigen. Es wurden ausgeführt:

Jahr	in dz	in RM.
1913	565 986	103 330 000
1924	481 751	110 570 000
1925	430 608	111 660 000
1926	399 015	105 670 000
1927	451 699	113 332 000

Die mengenmäßige Erhöhung der Außenhandelsziffern für Spielwaren beträgt 1927 im Vergleich zu 1926 52 684 Doppelzentner oder 13,2 Prozent, und die wertmäßige Erhöhung 7 662 000 RM. oder 6,7 Prozent. Hierbei ist zu berücksichtigen, daß Christbaum-schmuck seit November 1927 nicht mehr unter der Statistik „Kinderspielzeug usw.“ aufgeführt wird. Rechnet man den jetzt in der Ausführungsstatistik gesondert aufgeführten Christbaum-schmuck der Spielwarenx-fuhr zu, wie das bis Oktober 1927 geschehen ist, so erhöht sich die Gesamtanzahlziffer für Spielwaren um 3358 Doppelzentner in der Menge und um 1 223 000 RM. im Werte;

demnach beträgt die Gesamtmenge 455 057 Doppelzentner und der Gesamtwert 114 555 000 RM. Die Aufwärtsbewegung des deutschen Spielwareneports stellt sich also weit günstiger als in der Tabelle angegeben.

1913 wurden insgesamt 565 986 Doppelzentner im Werte von 103 330 000 RM. Spielwaren aus Deutschland ausgeführt. Für 1927 sind die Zahlen 455 057 Doppelzentner im Werte von 114 555 000 RM. im Werte genannt. Das bedeutet, daß der deutsche Spielwareneport noch rund um 20 Prozent hinter dem von 1913 zurückgeblieben ist.

Wieder steigender Spielzeugimport der USA. - Unvollständige handelsstatistische Erfassung der Spielwareneinfuhr

Die Spielzeugindustrie der Vereinigten Staaten, die in den Jahren 1924 und 1925 stark zurückgegangen war, bewegt sich seitdem wieder in langsam ansteigender Linie. 1926 nahm der Import um 8 Prozent und 1927 in den ersten 9 Monaten weiter um 3 Prozent zu.

Table with 3 columns: Year, Value in 1000 Dollars, and Percentage. Rows for 1913, 1923, 1924, 1925, 1926, 1927.

In diesen Zahlen ist allerdings, ebenso wie in den Außenhandelsstatistiken der Exportländer, nur ein Teil der Spielzeugindustrie Amerikas enthalten. Wie das amerikanische Handelsdepartement in einem Bericht, dem die Ziffern entnommen sind, ausführt, werden viele Erzeugnisse, die in den USA als Spielzeug in den Verkauf gelangen, mit Rücksicht auf den hohen Zoll (70 Prozent ad valorem) bei der Einfuhr nicht als Spielzeug deklarieren.

Was für die USA zutrifft, das trifft bestimmt auch für andere Länder zu, die hohe Schutzzölle auf Spielwaren gelegt haben. Aus dieser Tatsache muß aber geschlossen werden, daß beim Spielwareneport im Vergleich 1927 mit 1913 nur noch ein minimaler, zu nennender mengenmäßiger Exportausfall zu verzeichnen ist.

Noch günstiger gestaltet sich die Neuentwicklung der deutschen Spielwarenindustrie, wenn man die Entwicklung des deutschen Inlandsmarktes mit in den Kreis der Betrachtungen zieht. Für Spielwarenprodukte ist derselbe in der Nachkriegszeit viel aufnahmefähiger geworden, als das in der Vorkriegszeit der Fall war.

Nachstehend eine Darlegung, aus welcher zu ersehen ist, in welcher Weise sich Exportverluste und -gewinne auf die verschiedenen Länder verteilen. Bei der Darstellung müssen wir uns mit den mengenmäßigen Angaben begnügen, da die Wertzahlen für die einzelnen in Betracht kommenden Länder, die aus Deutschland Spielwaren importieren, noch nicht vorliegen.

Nach den für Spielwareneport in der Hauptsache in Frage kommenden Ländern wurde in Doppelzentnern ausgeführt:

Table with 5 columns: Land, 1913, 1926, 1927, Exportwert im Vergleich 1913-1927. Lists countries like Belgien, Dänemark, Frankreich, etc.

Nach vorstehender Übersicht, die aus amtlichen Zahlenmaterial zusammengestellt ist, ergibt sich, daß die deutsche Spielwarenindustrie 1927 im Vergleich zu 1913 noch einen Exportüberschuss von 114 237 Doppelzentnern zu verzeichnen hat, denn es ließ einen Gesamtexportwert von 146 323 Doppelzentnern mit einem Gesamtexportgewinn von 32 563 Doppelzentnern gegenüber. Daß in Wirklichkeit das Resultat besser liegt, als es durch die Statistik hingestellt zu werden vermag, ist bereits gesagt. Im Vergleich 1927 zu 1926 ergibt sich ein Exportüberschuss von 32 684 Doppelzentnern plus 3 568

Doppelzentner für Christbaumschmuck. Hiermit zusammen ein Exportgewinn von 56 042 Doppelzentner. An dieser Aufwärtsentwicklung von 1926 an haben außer Rußland, Schweden, Spanien, Brit.-Indien, Mexiko und dem Australischen Bund alle in obenstehender Zusammenstellung aufgeführten Länder Anteil. Bemerkenswert ist, dabei, daß von Dänemark, Großbritannien, den Niederlanden, Schweden, Brit.-Südafrika, Brasilien, Kanada und den nicht aufgeführten anderen Ländern die Vorkriegsexportziffern überstiegen sind. Als erfreulich kann bezeichnet werden, daß für die Vereinigten Staaten von Nordamerika im Vergleich zu 1926 eine Importsteigerung deutscher Spielwaren von 12 932 Doppelzentner festgesetzt werden kann.

Weniger aufnahmefähig für deutsche Spielwaren bleibt auch 1927 der russische und französische Markt. Rußland hat 1913 7450 Doppelzentner Spielwaren aus Deutschland bezogen, 1927 waren es nur 23 Doppelzentner. Frankreich bezog 1913 28 920 Doppelzentner und 1927 nur 2208 Doppelzentner deutscher Spielwaren.

Daß die deutsche Spielwarenindustrie in hohem Grade von der Struktur der Weltwirtschaft abhängt, hat seine Bestätigung 1927 erneut gefunden. So wird es auch für die Zukunft bleiben. Finden wir gesunde weltwirtschaftliche Verhältnisse vor, dann wird auch die deutsche Spielwarenindustrie vollends gesund und gesund bleiben; denn sie ist in hohem Grade Exportindustrie und deshalb auf Gedeih und Verderb mit der Weltwirtschaft verbunden. Zeigen sich aber in der Weltwirtschaft Krankheitserscheinungen, dann wirken sich diese Erscheinungen in ganz logischer Weise auf die deutsche Spielwarenindustrie aus.

Berichte aus den Zahlstellen.

Fehrenbach, Edwin Jehmann f. Durch einen tragischen Unglücksfall am dem Wege von Untermerbrunn nach Fehrenbach am 17. Februar nachts entlich uns der Tod unserer Kollegen, den Glasmacher Jehmann. Als Mitbegründer unserer Zahlstelle sowie des hiesigen Konjunkturvereins, stand er jederzeit aktiv in der vordersten Reihe und erfüllte seine proletarische Pflicht in den letzten Jahren auch als Betriebsratsmitglied. Sein Tod ist für uns ein herber Verlust, seine Treue und Aktivität aber wird bei uns weiter leben und uns anspornen, das von dem Dahingegangenen so geerbte Werk der Solidarität weiter zum siegreichen Ende zu führen.

Mainz, Jahresbericht. Am Sonntag, dem 12. Februar, tagte in Mainz die Kreisversammlung der Zahlstellen Mainz, Weidach und Rheingau. Der Vorsitzende, Kollege Eraber, gedachte der 50 verstorbenen Mitglieder des Jahres 1927. Der Kassierer, Kollege Winkel, erstattete den Kassenericht. Es war möglich, den Lokalstellenstand zu erhöhen. Kollege Eraber gab den Geschäftsbericht. Danach konnten im Jahr 1927 872 Mitglieder gewonnen werden, so daß der Mitgliederbestand 3334 beträgt. An Unterstützung wegen Krankheit oder Erwerbslosigkeit wurden 63 000 Mk., oder pro Kopf der Mitgliedschaft 29,80 Mk. gezahlt. Der Bericht über das Tätigkeitsgebiet der Zahlstelle umfaßt zwölf Industriezweige, woraus die Vielgestaltigkeit der Arbeit im Lohn- und Arbeitsbedingungen und Rechtsverhältnissen zu ersehen ist. Für fast alle Industriezweige bestehen Reichsarbeitsverträge und Betriebsarbeitsabkommen, doch konnten auch da, wo gute Organisationsverhältnisse bestehen, zufriedenstellende Erfolge durch Werkattäre erreicht werden. In den im Bereich der Zahlstelle liegenden Betrieben sind 3650 Arbeiter im Fabrikarbeiterverband, während 1878 in anderen Verbänden und 2513 unorganisiert sind. Von der Mitgliedschaft der Organisation sind 83,8 Prozent Arbeiter und 6,2 Prozent Arbeiterinnen. Es muß darauf hingearbeitet werden, daß mehr als bisher, hauptsächlich in der chemischen Großindustrie, die Arbeiterinnen für den Verband gewonnen werden. Lebhafte zu bedauern sei die Agitationsmethode anderer freier Verbände, die durch billige Beiträge für sich Reklame machen und damit eine gesunde Fortentwicklung in einigen Betrieben erschweren. Agitation und Aufklärung wurden in 137 Betriebs-, 31 Mitgliederversammlungen und 10 Vertrauensmännerversammlungen gefolgt. Vertretungen bei den sozialen Versicherungsorganen und am Arbeitsgericht wurden in 37 Fällen vorgenommen. In allen Betrieben bestehen Betriebsvertretungen, doch ist in letzterer Zeit zu verzeichnen, daß einige Arbeitgeber die Tätigkeit der Betriebsvertretungen auf alle mögliche Weise zu erschweren suchen, so daß die Leitung der Organisation oftmals einschreiten mußte. Kollege Eraber schloß seinen interessanten, am Fortschritt zeugnenden Geschäftsbericht mit dem Dank an alle Funktionäre und erwartet im Großkampfsjahr 1928 ein noch festeres Zusammengehen aller Werkattären im Verbände.

Ein Antrag der Opposition (Bez. RPD), betreffend die kommenden Lohnbewegungen in der chemischen Industrie, wurde abgelehnt. Eine längere Aussprache entspann sich über die Beitragsleistung der in Groß-Wiesbaden wohnenden Mitglieder zum Bau eines Gewerkschaftshauses in Wiesbaden. Obwohl die jetzigen Zustände ungenügend sind, kommt die Leistung von wesentlichen Jugendbeiträgen oder aus Mitteln der Lokalkasse nicht anerkannt werden. Der Antrag wurde einstimmig abgelehnt.

Bezirksratshilfe Weingarten O. L. Am 5. Februar fand unsere Jahres-Generalsversammlung statt. Der Kollege Lange schilderte in seinem Bericht das Aufgeborene des Verbandes und der Zahlstellenleistung, das immer mehr die vorteilhafte Wirkung der Verschmelzung hervorheben läßt. In allen Branchen war es möglich, Verbesserungen der Löhne von 4 bis 12 Prozent durchzuführen und die Arbeitszeit zu verkürzen. Mit allen Mitteln versuchten die Unternehmer die Anwendung der achtstündigen Arbeitszeit zu verhindern und alle Paragraphen der RPD, wurden zu diesem Zweck herangezogen. Jedes Mittel schien recht, um den beabsichtigten Zweck zu erreichen. Aber die Funktionäre sorgten für die gewissenhafte Durchführung der abgeschlossenen Vereinbarungen. Dazu der Solidarität der Funktionäre wurde der Schwere gleich im Entschließen unterstützt. 33 Klagen vor den Tarifinstanzen und 51 vor dem Arbeitsgericht lagen Zeugnis davon ab, daß ohne die gewerkschaftliche Vertretung anderer Arbeiter um kein Recht gekommen wäre. Nicht zuletzt trägt diese allmähliche Erkenntnis dazu bei, daß das Vertrauen zu den Gewerkschaften wieder im Steigen begriffen ist, was durch die Mitgliederzahl bewiesen wird, die von 6029 auf 7160 im Berichtsjahr gestiegen ist. Dieser Umstand und das Streben nach Konzentration der Kräfte macht es immer notwendiger, das gesamte Volkshaus in diesem Jahre zu erheben, zu welchem Zwecke die Mittel bereits zur Verfügung gestellt wurden, damit entsprechende Vereinbarungen für die Zahlstellenleistung geschlossen werden können. Die gleiche geistige Entwicklung muß auch der vom Kollegen Fiebig gegebene Kassenericht auf. Der vorhandene Lokalfonds von 62 000 Mk. zeigt von Opfermut und erstem Streben der hiesigen Kollegenchaft, die Vorlage trifft, um den kommenden Kämpfen gewachsen zu sein. Die Jahresrechnungen in

der Hauptkasse betragen 302 502,98 Mk., die Ausgaben 168 539,12 Mk., an die Hauptkasse wurden gesandt 136 163,86 Mk. Die Beitragsleistung betrug im 4. Quartal 1927 im Durchschnitt 13,5 pro Mitglied. Ein Bezirksratshilfestatut, das den Aufbau, die Verwaltung und alle Grundzüge einer ordnungsgemäßen Führung einer bedeutenden Zahlstelle in sich schließt, wurde einstimmig beschlossen. Für die Verbandskassen in Weingarten werden auf Antrag der Ortsverwaltung einstimmig 300 Mk. bewilligt, die dazu verwendet werden sollen, zur Ausschmückung des Heimes einige Glasfächer zu erwerben. Zur Förderung der Bildungsbestrebungen wird die Ortsverwaltung beauftragt, einen Filmapparat zu erwerben, der in den Dienst der Aufklärung gestellt werden soll, um auf diese Art das Interesse auch derjenigen zu erwecken, die bisher noch nicht gewonnen werden konnten. Auch der letzte Mann muß herangeführt werden, betonte der Kollege Lange in seinem Schlusswort, und unter Ziel im Jahre 1928 soll sein, unsere Mitgliederzahl und den Verband wiederum um eintausend zu steigern. Erst wenn alle organisiert sind und der Arbeiter neben der materiellen Sicherheit auch die ideale hat, daß er sich auf den neben ihn tätigen Kollegen voll und ganz verlassen kann, wird das zu erreichen sein, was wir erstreben: den denkbar höchsten Anteil am Arbeitsprodukt und Überführung der privatrechtlichen in die sozialistische Wirtschaft. R. R.

Literarisches.

Schulung des Denkens. Es gehört zu den grundlegenden Erkenntnissen sozialistischer Bildungsarbeit, daß es nicht so sehr auf die Umbildung von Wissenstoff, als auf die Schulung des Denkens auf die Reform des Bewußtseins der proletarischen Masse ankommt. Professor M. H. Wege weist in seinem Aufsatz 'Denkschulung des Arbeiters' in der Februarnummer der 'Arbeiter-Bildung' nach, daß die Aufgabe einer systematischen Denkschulung der Arbeiterkraft darin besteht, sie von den mannigfaltigen ideologischen Denkschleifen zu befreien und sie zu befähigen, die Dinge der Umwelt in ihren wirklichen Zusammenhängen, in ihrer fortschreitenden Entwicklung zu erkennen. Der Leitartikel der 'Büchervorte' von Karl Thieme über 'Philosophie' ist eine Ergänzung zu dem oben genannten Artikel. - Für die Bildungsaktionäre bringt A. Stiel eine Redaktionsphilosophie über die Revolution. Die 'Büchervorte' enthält zahlreiche Buchbesprechungen. Die 'Büchervorte' mit Beilage 'Arbeiter-Bildung' ist zum Preise von 1,50 Mk. für das Vierteljahr durch die Post oder Buchhandlung zu beziehen. Einzelnnummern kosten 75 Pf. Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, stellt Probenummern gern zur Verfügung.

Ergebnisse im Weltkriege von Alfred Lohauer (ehem. Vorkriegsredakteur). Wer die bittere Wahrheit über Krieg und Gesellschaft nicht scheut, der lese dieses Werk des ehemaligen österreichischen Soldaten. Preis: gut gebunden mit künstlerischem Titelbild 3 Mk. Nettogewinn zu Gunsten der Kriegsgesangenenfürsorge. Bestellungen sind zu richten an die Druck- und Verlagsanstalt 'Oraxia' in Karlsbad (Tsch. Rep.).

Arbeitsrechtliche Gesetze und Verordnungen des Reiches nach dem Stande vom 1. Januar 1928, zusammengestellt von Dr. J. Feig und Dr. F. Söhler, im Reichsarbeitsministerium. Dritte Auflage (10. Band der Sammlung: Feig-Söhler, 'Das neue Arbeitsrecht') 1928. Gebunden 9 Mk. Verlag von Franz Vahlen in Berlin W 9, Anhalter Pl. - Die von allen Praktikern in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerkreisen bevorzugte Sammlung ist soeben in 8. Auflage nach dem Stande vom Januar 1928 erschienen. Die Sammlung bringt eine Fülle neuen Materials. Neu aufgenommen sind u. a. die Bestimmungen über die Lohnstatistik, das Gesetz zur Änderung der Lohnsteuer, sämtliche im verflochtenen Jahre verkündeten arbeitsrechtlichen Gesetze, die Verordnungen und Ausführungsbestimmungen über die Arbeitszeit, die wichtigsten Bestimmungen über die Sonntagsruhe und den gewerblichen Arbeitsschutz, die Ausführungsbestimmungen zur Wackerverordnung. In den Abschnitten Franzosen, Jugendlichen- und Kinderarbeit ist das Gesetz über die Beschäftigung vor und nach der Niederkunft und die Verordnung über die Beschäftigung in Werkstätten mit Motorbetrieb neu aufgenommen. Zum Verständnis des Arbeitsgerichtsgesetzes sind die notwendigen Bestimmungen der Zollprozedurordnung und des Gerichtsverfassungsgesetzes nunmehr gleichfalls abgedruckt. Ein nach der Zeitfolge geordnetes Inhaltsverzeichnis und ein weit über 1000 Stichworte umfassendes Sachverzeichnis machen die Sammlung zu einem wertvollen Handbuch.

Theodor Leipart und Lothar Erdmann: Arbeiterbildung und Volkshochschule. Erweiterter Sonderdruck aus dem Handbriech der Arbeitswissenschaft, erschienen bei Karl Harbold, Verlagshandlung in Halle (S.). 64 Seiten. Berlin 1928. Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Berlin S 14, Inselstr. 6a. Preis 1,10 Mk. - Man darf unter Arbeiterbildung gelegentlich nur die Bildung des erwachsenen und berufstätigen Menschen verstanden. Von dieser engen Fassung des Begriffs geht die vorliegende Schrift nicht aus. Vielmehr ist sie ein unter einschlägigen Gesichtspunkten unternommener Versuch, das Problem der Arbeiterbildung als ein Grundproblem unseres gesamten Bildungswesens von der Volkshochschule bis zu den Hochschulen, von den öffentlichen Bildungseinrichtungen bis zu den Schulen der freien Volkshochschule darzustellen. Eine umfassende Lösung der Arbeiterbildungsfrage ist für die Entwicklung der nationalen Idee der Arbeiterbewegung von entscheidender Bedeutung. Ihre gegenwärtige Eingliederung in das noch durchgebildete System unseres Bildungswesens zu schildern, seine künftige Ausgestaltung anzudeuten, ist die Aufgabe dieser Schrift.

Gesundheit, Zeitschrift für gesunde Lebensführung des berufstätigen Volkes. Herausgeber: Hauptverband deutscher Krankenkassen, e. V., Berlin-Charlottenburg, Berliner Straße 137. Auch die Februarnummer der 'Gesundheit' bringt wiederum einige interessante Artikel, und zwar Dr. Julian Marcuse (München): 'Hinter den Kulissen des Lebens'; Privatdozent Dr. Schmidt (Bonn): 'Die Spätfolgen der Ansteckung für die Frau'; Dr. Blumenthal: 'Das Kinderpiel und -spielzeug'; Professor Dr. phil. et med. Erich Stern (Gießen): 'Der Wille zur Gesundheit'; Prof. Dr. C. Sachs: 'Über das Kindbettfieber'; J. Schmalowsky: 'Arzneimittelkunde'; Karl Löhke: 'Streifzug durch die Krankenversicherung'. - Die Zeitschrift wird an den Schaltern der Krankenkassen den Versicherten unentgeltlich ausgehändigt.

Urania, kulturpolitische Monatshefte über Natur und Gesellschaft mit den ständigen Beilagen 'Soziales Wandern', 'Der Leib', 'Der Liebesgarden' und den vierteljährlich beigegebenen Buchbeilagen. Ratgeber für die Reichsversicherung, Gemeinverständliche dargestellt von Arnold Burmeister, Inspektor bei der Hauptfürsorgestelle Hamburg. Zeitschrift beim Verwaltungsgericht Hamburg, 64 Seiten. Verlag Friedrich A. Wobbel in Leipzig G 1, Grifflstraße 19. Einzelpreis 60 Pf., bei Partiebeisellungen von 10 Stück an Ermäßigungen.

Reichsversicherung, Leseformate. Verlagsgesellschaft deutscher Krankenkassen m. b. H., Berlin-Charlottenburg 1, Berliner Straße 137. In Leinen geb. 2 Mk. Das in handlichem Taschenformat gehaltene Werk enthält den Gesetzesentwurf nach dem Stande vom 1. Februar 1928. Es ist damit die einzige Ausgabe, die das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt richtig wiedergibt. Ein ausführliches Sachwortverzeichnis erleichtert das Auffinden der gesuchten Gesetzesstellen ungemünzt. Der Verlag hat dem Büchlein eine gute Ausstattung auf den Weg gegeben. Der niedrige Preis gestattet jedem Verwaltungsbeamten, Vertreter in den Versicherungsorganen, Betriebsrat, Gewerkschafts- und Arbeitersekretären, Arbeitgeber usw. die Anschaffung. Die 'Gemeinde' erscheint vierteljährig beim Verlag J. S. W. Metz, Berlin SW 68, Lindenstr. 3, und ist zum Preise von monatlich 90 Pf. bei jeder Postanfrage zu bestellen.